

173.1 - 173.10.

Briefwechsel

VE - "Fackel" 7.1. - 15.4. 1932

(Kopien nur mit Bewilligung
der VE möglich!)

Band III

No. 173

23 6.4.1932 (5 Bl.)

- 1 7.1.
- 2 28.1.
- 3 16.2. (4 Bl.)
- 4 26.2.
- 5 26.2.
- 6 29.2. (2 Bl.)
- 7 29.2.
- 8 2.3. (3 Bl.)
- 9 2.3.
- 10 3.3.
- 11 15.3.
- 12 21.3. (4 Bl.)

- 13 24.3.
- 14 24.3. (2 Bl.)
- 15 26.3.
- 16 o. D.
- 17 o. D.
- 18 28.3.
- 19 21.3. (5 Bl.)
- 20 29.3.
- 21 30.3.
- 22 4.4. (4 Bl.)
- 24 15.4.



Hei/Fi.

Wien, am 7. Januar 1932.

Herrn

Karl Kraus,

Berlin

Sehr geehrter Herr Kraus!

Ich habe heute morgen mit Prag telefoniert und kann Ihnen nun mitteilen, dass die Erstaufführung von „Madame L'Archiduc“ für 14. Februar vorgesehen ist. Ich habe der Bühnenleitung Ihre Berliner Adresse bekanntgegeben und nehme an, dass Sie in den nächsten Tagen von dort Nachricht erhalten.

Mit ergebenster Begrüßung



A b s c h r i f t

Die Direktion
des Deutschen Theaters
in Prag XII.

Prag, den 11. Januar 1932

Tel. 212=1=0

Dir.V/No.

Herrn

K a r l K r a u s ,

Schiffbauerdamm
Hotel Hermes
B e r l i n.

Sehr verehrter Herr Kraus,

wie Ihnen vielleicht mitgeteilt worden sein
dürfte, beabsichtige ich am 14. Februar Ihre
„Madame l'Archiduc“

in Prag zur Erstaufführung zu bringen.

Es wäre mir und unserem Publikum ein ganz
ausserordentliches Vergnügen, Sie bei dieser Gelegenheit in
unserem deutschen Theater begrüßen zu können, und ich wäre
Ihnen auch dankbar, wenn es Ihnen möglich wäre, schon bei
den letzten Proben anwesend zu sein und uns durch Ihre
künstlerische Einflusnahme an die Hand zu gehen.

Darf ich Sie bitten, mir auf meine Einladung
ehestens einen Bescheid zukommen zu lassen.

Ich begrüße Sie mit dem Ausdrucke vorzüglicher
Hochachtung als Ihr

sehr ergebener
Robert Volkner



2
Curt Wollram

Prag XII, 12. Januar 32.
Koperníkova 63
(Villa Kleovka)

Herrn Karl Kraus

Berlin.

Sehr geehrter Herr Kraus!

Durch ein Schreiben der "Universal-Edition" an meine Direktion erlaube ich Ihre Anschrift.

Als Regisseur der Operette "Madame l'Archiduc" erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie für die Aufführung besondere Wünsche haben, für deren Mitteilung ich Ihnen sehr dankbar wäre.

Um dem hiesigen Publikum eine besondere Freude zu bereiten, wäre es vielleicht nett, wenn Sie aus Ihrem reichen Quell noch einige Strofen aktueller oder lokaler Art zur Verfügung stellen würden.

Es soll dies natürlich nur ein Vorschlag sein, und muß ich es vollkommen Ihren Intentionen und Wünschen überlassen.

Vielleicht interessiert es Sie, daß "Madame Favart" kürzlich hier nur ein schwacher Erfolg war. Einen umso größeren Erfolg verspreche ich mir von Ihrer Bearbeitung, besonders da das Interesse für Sie persönlich hier sehr stark ist.

Mit der Versicherung, daß ich meine ganze Kraft und Liebe Ihrem Werke widmen will, bin ich
in Ergebenheit

Curt Wollram



3
22. Januar 1932

An die Direktion
des Deutschen Theaters

Prag XII

Hochgeehrter Herr!

In Vertretung des Herrn Karl Kraus, der noch verreist ist, teilen wir Ihnen mit dessen bestem Dank für Ihre freundliche Zuschrift das Folgende als Antwort mit: Herr Karl Kraus ist es nicht ganz klar, wie Sie sich seine künstlerische Einflusnahme, mit der er Ihnen für die Aufführung der Madame l'Archiduc an die Hand gehen soll, vorstellen. Sie fragen, ob es möglich ist, das er „schon bei den letzten Proben anwesend sei“. Ein künstlerischer Einfluß wäre aber in diesem letzten Stadium kaum mehr geltend zu machen, vielmehr wäre zu solchem Zwecke die Anwesenheit schon bei den ersten Proben, das heißt beim Arrangement notwendig, da von diesem die sprachliche Gestaltung wesentlich abhängen könnte. Sie gehen von dem Wunsch aus, Herrn Karl Kraus bei der Premiere anwesend zu sehen, und meinen offenbar, das kurz vorher sich die Gestaltung noch beeinflussen ließe. Herr Karl Kraus bedauert, diese Meinung nicht teilen zu können, und er ist nicht in der Lage, einer Aufführung offiziell beizuwohnen, auf die er keinen Einfluß zu nehmen vermocht hat. Sie haben das Werk von der Universal-Edition erworben und in dem Vertrag des deutschen Textautors für dieses Werk ist wohl der Anspruch auf die äußere Unversehrtheit des Textes, leider jedoch noch nicht die Bedingung, das der Autor die Wortregie führe, enthalten. Er zweifelt durchaus nicht an dem redlichsten Willen des Theaters, an das Werk alle Kraft zu wenden, über die es verfügt, er muß aber nach allen Erfahrungen, die er mit Offenbach-Aufführungen gemacht hat, daran zweifeln, das heute welche Bühne immer imstande ist, dem Stil, dessen Wiedergewinnung seine Absicht und das Motiv seiner Arbeit ist, ohne seine praktische Mitwirkung nahezukommen. Darum vermeidet er es, offiziell jeder Wiedergabe seiner Bearbeitungen beizuwohnen, die ohne seine Wortregie erfolgt. Das er zu deren Ausübung eingeladen wird, scheidert zu meist an den materiellen Möglichkeiten des Theaters. Für Prag und gerade um seines Lieblingswerkes willen würde er nun auf jede materielle Entschädigung verzichten und sich mit dem Ersatz der Reise- und Aufenthaltsspesen begnügen. Der Aufenthalt ließe sich verkürzen, wenn der Regisseur dem am 30. in Wien (Offenbach-Saal) stattfindenden Vortrag der Madame l'Archiduc beiwohnte, von dem er immerhin manches profitieren könnte. Die Zumutung des Regisseurs, das Herr Karl Kraus ihm schriftlich seine Wünsche bekanntgebe - nebst der Ansicht, das es „vielleicht nett wäre“, wenn er für Prag „noch einige Strophen“ dichtete - muß Herr Karl Kraus ablehnen. Er macht kein hehl daraus, das gerade diese Zuschrift des Regisseurs, so gut gemeint sie sein mag und so wenig er an seinem redlichen Bestreben zweifelt, ihn mit gewissen Besorgnissen für die Aufführung der Madame l'Archiduc erfüllt. Was die Strophen anlangt, so steht deren Zusetzung, die dem Gedanken der Operette ja entspricht, nichts im Wege. Sie mögen von einem anderen verfaßt werden, müsten aber dem Autor des Buches vorgelegt und im Fall der Gutheißung - ganz so wie jede Improvisation - Vals nicht vom Autor stammend auf dem Theaterzettel angezeigt sein. Das er einem aktuellen oder lokalen Bedürfnis zuliebe auf fremden Antrieb irgendetwas schreiben sollte, ist natürlich undenkbar. Abschließend möchten wir Ihnen sagen, das Herr Karl Kraus

s-
lich



der Aufführung offiziell nur beiwohnen könnte, wenn er sie gutheißt, Solches vermöchte er aber nur, wenn ihm rechtzeitig der Einfluß auf die sprachliche Gestaltung eingeräumt würde. Jede Entstellung Offenbachs - sei es durch die falsche Erneuerung mit Hilfe eines fremden, sei es durch Benützung seines eigenen Textes - bestimmt ihn, das Werk durch Protest wie durch Vortrag in der Stadt, in der sie sich vollzogen hat, zu rehabilitieren, um dem Gedanken der Offenbach=Renaissance Genüge zu tun.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS.



Hr.

Wien, 28. Jänner 1932

Herrn

Karl Kraus

Wien

Sehr geehrter Herr!

Seeben ist das Textbuch der Gesänge
aus "Perichole" von J. OFFENBACH aus dem Druck erschie-
nen und wir erlauben uns, Ihnen mit gleicher Post
20 Ehrenexemplare zu senden.

Wir empfehlen uns

mit vorzüglicher Hochachtung



1
Curt Wollram

Prag XII, ... 28. Januar 32.
Kopernikova 63
(Villa Kleovka)

An den Verlag „Die Fackel“

Wien.

Zugleich auch im Namen meiner Direktion teile ich Ihnen in Beantwortung Ihres Schreibens vom 22. ds. Mts. mit, dass ich morgen (Freitag) Nachmittag zum Vortrag „Madame l'Archiduc“ des Herrn Kraus in Wien eintreffe.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie um eine Karte ~~xxxxxx~~ hierzu für mich bemüht sein würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Curt Wollram



Die Direktion
des DeutschenTheaters
in Prag XII.

Prag, den 1. Februar 1932

An den Verlag ,D i e F a c k e l'

W i e n.

Sehr geehrte Herren!

Wir bitten Sie um die freundschaftliche Erlaubnis, anlässlich der Erstaufführung von Offenbachs ,Madame l'Archiduc' in unserem Programmheft das Gedicht ,Operette' sowie einen Auszug aus dem Aufsatz ,Grimassen über Kultur und Bühne' von Karl Kraus kostenlos zum Abdruck bringen zu dürfen. Es handelt sich um den Auszug, der in dem Düsseldorfer Programmheft ,Theaterwelt' 7. Jahrg. Nr. 3 erschienen ist. Sollte Herr Karl Kraus uns einen anderen Beitrag zur Verfügung stellen wollen, so wären wir auch dafür sehr dankbar.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Dr. Hanne Fischer,
Dramaturgin.



Die Direktion des Deutschen Theaters in Prag XII.
31. Februar 1932.

Ваше письмо от 22.1.1932 г.

Ан ден

Verlag „Die Fackel“,

Hintere Zollamtsstraße 3
W i e n III.

Sehr geehrte Herren,

ich danke Ihnen für Ihr liebenswürdiges Schreiben vom 22. v. M. und für das außerordentliche Entgegenkommen des Herrn Karl Kraus, das ich in seiner ganzen Bedeutung zu schätzen weiß. Die künstlerischen Bedingungen, die Herr Karl Kraus für eine offizielle Beteiligung an der Aufführung von „Madame l'Archiduc“ stellt, sind mir völlig verständlich, und ich würde daher von dem liebenswürdigen Anerbieten des Herrn Karl Kraus mit größtem Vergnügen Gebrauch machen, wenn ich nicht befürchten müßte, Herrn Kraus dadurch in ganz ungewöhnlicher Weise in Anspruch zu nehmen. Bei unserem Repertoire, das mir die Pflege von Oper, Schauspiel und Operette auferlegt, kann ich die Probedispositionen für die einzelnen Genres nicht so treffen, wie es die Rücksicht auf einen so prominenten Gastregisseur erfordert würde, und ich kann Herrn Kraus, der sich in so selbstloser Weise zur Verfügung stellt, andererseits auch nicht zumuten, sich diesem umständlichen Betrieb anzupassen.

Immerhin bitte ich Sie, Herrn Karl Kraus zu versichern, daß ich schon im eigensten Interesse dem Werke die sorgfältigste Einstudierung und zwar tunlichst im Sinne der von Herrn Kraus inaugurierten Offenbach-Renaissance angedeihen lassen werde, zu welchem Zwecke ich auch Herrn Regisseur Wolram zu dem Vortrage nach Wien beordert hatte.

Selbstverständlich werde ich auch alles in Ihrem geschätzten Schreiben vom 22. Januar geäußerten Wünschen und Bemühungen Rechnung tragen, und es würde mich sehr freuen, Herrn Karl Kraus wenigstens inoffiziell bei der Erstaufführung am 14. Februar begrüßen zu können. Haben



Sie die Liebenswürdigkeit, diese neuerliche Einladung
Herrn Karl Kraus zu vermitteln und genehmigen Sie den
Ausdruck.

vorzüglicher Hochachtung

Volkmann

Verlag „Die Kunst“

W i e n

Sehr geehrte Herren,

Ich danke Ihnen für Ihr Liebenswürdigkeit
Schriften von K. Kraus und für das anerkennende
Gedächtnis des Herrn Kraus, das ich in seiner
Bedeutung zu schätzen weiß. Die künstlerischen
die Herr Kraus für eine offizielle Beteiligung an
Anleitung von „Kraus' Proben“, stellt, sind mir
ist verständlich, und ich würde daher von dem Liebenswürdigkeit
den Anstrengen des Herrn Kraus mit größtem Vergnügen
gesprochen machen, wenn ich nicht befehligen müßte, Herrn
Kraus darüber in besonderer Weise in Anspruch
nehmen. Bei unserer Koperatur, das mir die Mühe von
Schwierigkeit und Operationen bereitet, kann ich die
Positionen für die einzelnen Genres nicht so treffen,
es die Rücksicht auf einen so prominenten
letztens wäre, und ich kann Herrn Kraus, der sich in so
selbstloser Weise zur Verfügung stellt, andererseits
nicht zuzumuten, sich diesem umständlichen Betreiben anzupassen.
Immerhin bitte ich Sie, Herrn Kraus
zu versichern, daß ich schon im eigenen Interesse dem
werke die sorgfältigste Aufmerksamkeit und zwar tunlichst
im Sinne der von Herrn Kraus inaugurierten Öffentlichkeits-
naissance angedeihen lassen werde, zu welchem Zwecke ich
auch Herrn Kraus wollem zu dem Vortrage nach Wien
überführt hätte.

Selbstverständlich werde ich auch
in Ihren künftigen Arbeiten von K. Kraus gebührend
Wünschen und demnachenden Rechnung tragen, und es würde
sehr freuen, wenn Herr Kraus wenigstens inoffiziell
der Veranstaltung am 14. Oktober beizuhelfen zu können.
11



7
6. Februar 1932

An die Direktion des Deutschen
Theaters

P r a g

Sehr geehrter Herr!

Wir bestätigen mit dem besten Dank den Empfang Ihres freundlichen Schreibens vom 3. Februar und haben dazu das Folgende zu bemerken: Ihre Befürchtung, daß Sie die Probedispositionen nicht so treffkönnen, wie es die Rücksicht auf einen so prominenten Gastregisseur erfordern würde - Herr Karl Kraus muß mit allem Dank für die freundliche Absicht, diese Titulatur abzulehnen, teils weil er den Begriff "prominent" an und für sich verpönt, teils weil er damit in eine Gesellschaft von hervorragenden Dilettanten gebracht wird -, diese Ihre Befürchtung scheint uns in einem krassen Widerspruch einerseits zu der Tatsache zu stehen, daß ja doch Proben stattfinden müssen, andererseits zu Ihrer ursprünglichen Einladung, den letzten Proben beizuwohnen und auf sie künstlerischen Einfluß zu nehmen. Herr Karl Kraus hat keineswegs zu erkennen gegeben, daß er der Schwierigkeit, die Zeit zu erfassen, in der diese Proben stattfinden und die ja doch irgendwie feststellbar sein dürfte, auszuweichen wünsche und die Zumutung ablehne, sich dem umständlichen Betrieb, von dem Sie sprechen, anzupassen. Wir haben infolgedessen eher den Eindruck, daß Sie die Gründe, die Sie zu einer solchen Rücksichtnahme bestimmen, noch nicht deutlich angegeben haben, und ersuchen Sie, dies freundlichst so bald als möglich, am besten telegraphisch, nachzuholen. Wir haben Ihnen mit der ausdrücklichen Versicherung, daß wir an Ihrem guten Willen, das Werk nach Kräfte herauszubringen, nicht zweifeln, gesagt, daß Herr Karl Kraus bereit ist, ohne materielle Entschädigung und gegen Ersatz der Barauslagen an einer stilgerechten Reproduktion mitzuwirken, und Sie darauf aufmerksam gemacht, daß sich seine Arbeitszeit durch die Wiener Reise des Regisseurs wesentlich abkürzen ließe. Wir mußten selbstverständlich annehmen, daß diese Reise auf Grund unseres Vorschlages erfolgt ist. Eine Einladung, der Aufführung "inoffiziell" beizuwohnen, wie der Wunsch, Herrn Karl Kraus bei dieser Gelegenheit zu begrüßen, ist uns, so gut gemeint dergleichen sein mag, nicht verständlich. Wenn Herr Karl Kraus den Aufführungen inoffiziell beiwohnen wird, so wird er zum Publikum gehören und sich zu diesem Zweck eine Eintrittskarte kaufen. Wir ersuchen Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß Herr Karl Kraus der letzte ist, vor dem man mit Redewendungen der Freundlichkeit und Ergebenheit einen Sachverhalt verhüllen könnte. Sollten wir uns in der Vermutung einer solchen Absicht getauscht haben, so möchten wir Ihnen versichern, daß etwaige Schwierigkeiten der Disposition ihn nicht abhalten könnten, eine für das Gelingen der Aufführung sehr wesentliche Arbeit, die er in zwei Proben bewältigen kann, zu übernehmen. Wenn Sie uns einen sachlichen Grund, dessen Bekanntgabe wir erwarten, nicht in der Lage sind, von seiner Bereitschaft Gebrauch zu machen, so wird er sich damit begnügen, die Aufführung (in bezug auf innere wie äußere Unversehrtheit des Werkes) zu kontrollieren oder zunächst kontrollieren zu lassen und falls sie seinen Wünschen, die uns schwer zu erfüllen waren, nicht entsprechen sollte, die Verantwortung in der Form abzulehnen, daß er ~~nach einmal~~ versuchen wird, die Begeisterung, die er in



Prag mit dem Vortrag des Werkes erregt hat und auf die Sie sich in einer Pressenotiz berufen, noch einmal zu wecken. Wir ersuchen Sie, uns umgehend Nachricht zu geben, ob Sie damit einverstanden sind, daß er unter der bekanntgegebenen Bedingung an den zwei letzten Proben mitwirke und eventuell außerhalb dieser mit den Schauspielern arbeite. Eine Genehmigung des erbetenen Nachdrucks im Programmheft könnte erst erteilt werden, wenn sich der Autor davon überzeugt hatte, daß die Aufführung dem in den zitierten Sätzen enthaltenen Gedanken nicht widerspricht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS.

P.S. Wir senden Ihnen in der Anlage einen gleichzeitig angelangten an den „verehrlichen Verlag der Fackel“ adressierten aber einer Dresdner Adresse zugedachten Brief, der Kc 40.- enthält, zurück.



7
8. Februar 1932

Herrn Dr. Emil Franzel

Prag II.
Nekazanka 18

Hochgeehrter Herr Doktor!

Wir sind erst heute, wie Sie aus dem Beiliegenden ersehen, in der Lage, Ihnen mit dem besten Dank des Herrn Karl Kraus auf Ihre so freundliche Zuschrift zu antworten. Da das Recht der Aufführung vom Verlag Universal-Edition erworben wurde, ließ sich nichts anderes unternehmen, als was aus unseren Zuschriften an das Prager Theater hervorgeht. Der Regisseur, der tatsächlich in Wien war, mit dem jedoch Herr Karl Kraus selbst nicht in Verbindung trat, hat dem Verleger versichert, es sei die beste Besetzung, die in Betracht komme, vorgesehen; beim Chor der kleinen Solisten handelt es sich angeblich nicht um die Mitwirkung von Kindern. Es bleibt nun nichts übrig als die Antwort abzuwarten. Ob Herr Karl Kraus privat (nicht „inoffiziell“) nach Prag kommen würde, ist noch unbestimmt. Sollte die Aufführung tatsächlich eine Verunstaltung sein, so würde er natürlich Vorbereitungen treffen, das Werk so bald als möglich in Prag zum Vortrag zu bringen. Angeblich ist vor dem Frühjahr im Mozarteum kein Termin erlangbar. Einen Einfluß auf die Inszenierung hat sich Herr Karl Kraus leider nicht gesichert. Eine dahingehende Ausführungsbedingung ist erst im Vertrag der Universal-Edition über Vert-Vert enthalten. Das es unter den gegebenen Umständen auch Herrn Kraus ganz wie Ihnen lieber wäre, wenn die Aufführung unterbliebe, können Sie sich denken.

mit dem besten Dank des Herrn K. für Ihren so freundlichen Gruß
und dessen herzlicher Erwidmung zeichnen wir
in vorzüglichster Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS.

*Beilagen: meine Schreiben vom 22. I. u. 6. II.;
Kopie der Briefe des k. k. Theaters
vom 11. I., 4. u. 3. II.*



173.11 - 173.20.

4
Deutsches Theater

Prag

Kraus kommt zwölften früh Hotel Steiner
erwartet Nachricht Druckerlaubnis unter
brieflichem Vorbehalt

(Telegramm, aufgegeben am 10. 11. telephonisch
um 3/4 10 Uhr)

Abschrift des Telegramms (eingelangt am 9.11.1932)

sind Herrn Kraus für Entgegenkommen herzlichst
dankbar und bitten also Hauptproben zwölften und
dreizehnten beizuwohnen an diesen Tagen auch
Dialogarbeit mit Darstellern möglich erbitten Zusage
und Nachdruckserlaubnis im Programmheft
Deutsches Theater



Abt. Verlag der Fackel

16. Februar 1932

An die Direktion des
Neuen deutschen Theaters

Prag

Sehr geehrte Herren!

Die Eindrücke von den Proben zusammenfassend, möchte Herr Kraus Ihnen sagen, daß ihm Ihr Versprechen einer „sorgfältigsten Einstudierung und zwar tunlichst im Sinne der von Herrn Kraus inaugurierten Offenbach-Renaissance“ insoweit erfüllt scheint, als er zwar eine sorgfältige Einstudierung, aber nur zu geringem Teile eine solche im Sinne jener Offenbach-Renaissance vorfand. Freilich dazu den guten Willen, zu manchem schon erreichten Guten auch die empfohlenen Verbesserungen und Veränderungen dort vorzunehmen, wo eben ein Widerspruch zwischen der Inszenierung und dem Gedanken der Offenbach-Renaissance auffiele, der auch den befürchteten Widerspruch zu der Zitierung im Programmheft ergeben würde. Das Gesehene und Gehörte - vor allem jedoch das Gesehene - ließ Ihren Wunsch vom 11. Januar, daß Herr Kraus dem Theater „durch künstlerische Einflußnahme an die Hand gehe“, begreiflich scheinen. Was ihm aber an Ort und Stelle weniger begreiflich schien, war das Ansinnen, die Leistung auch dort gutzuheißen, ja durch Erscheinen bei der Erstaufführung zu verantworten, wo sich der künstlerischen Einflußnahme deutlich und zugestandenermaßen eine aukünstlerische Erwägung entgegenstellte. Rechtlich liegt die Sache nun allerdings so, daß der Autor nach dem vorhandenen Vertrag mit dem Verlage keinen andern geistigen Anspruch hat als den auf die Unversehrtheit der Quantität des von ihm für die Aufführung eingerichteten Textes. Wenn ihm aber ein künstlerischer Einfluß durch praktische Mitarbeit eingeräumt wird, so könnte, wenn schon hieraus kein rechtlicher Anspruch abzuleiten wäre, füglich doch eine Anerkennung dessen, was ihm als Verletzung des künstlerischen Gutes erscheint, von ihm nicht zu verlangen und nicht zu erwarten sein. Eine solche Verletzung scheint ihm hauptsächlich durch die „bühnenbildnerische“ Gestaltung bewirkt wie durch jene bloß im Bereich des neuen Operettenaufzugs möglichen Tanzbewegungen, die die musikalischen und sprachlichen Werte gleichermaßen alterieren. Tanzen hat in „Madame l'Archiduc“ nur Raum, wo es stangemäß und organisch der Handlung entspricht: Buch-



stächlich also im Finale des 2. Aktes, wenn der närrische Hof sich auf eine Tanzreise, fast auf eine Springprozession begibt. Der Abschluß der Szene mit einem regelrechten Cancan, wie es eigentlich gedacht ist, oder doch mit Springen und Hüpfen, ^{käme} dem Wesentlichen der Sphäre ungleich näher als die dekorative Herablassung der Krone, ~~(in dem sonst ganz entsprechendem Ahnensaal)~~ ^{Außerdem tritt der Tanz} noch während des Gesanges der Marietta („... man tanzt in der Hund“) tatsächlich in seine Rechte. Keineswegs jedoch mit dem Beine schlenkern des Fortunato und der kleinen Soldaten, sei es beim Entree sei es beim Chor des III. Akts. Für Girl-Übungen ist weder diese Musik noch diese Versübersetzung geschaffen worden, und jegliche Verbindung des Begriffes der „kleinen Soldaten“ mit solchem Unwesen heutigen Amüsiertheaters wird abgelehnt. Die zum Glück aufgegebene Idee, zu Beginn die kleinen Soldaten vor dem Publikum defilieren zu lassen, wäre wirksamer zu einem Auftritt durchs Parkett zu steigern gewesen, wie es dem Usus bei Reinhardt entspricht. Noch bessere Restaurateure, wie etwa der vorbildliche Steinzeiler, würden auf der Suche nach dem Zeitgemäßen und zugleich Zugkräftigen auch den Gedanken nicht verschmähen, jene des Publikum beider Geschlechter auf den Schoß setzen zu lassen. Es ist möglich, daß ein Theater nach den vorhandenen Verträgen auch mit Offenbach und seinem deutschen Textautor solche Schlager zu verbinden berechtigt wäre. Aber niemals könnte auch die Anerkennung erzielt werden, daß damit die von Herrn Kraus inaugurierte Offenbach-Renaissanceins Werk gesetzt sei. Ebensowenig wäre solche Anerkennung für szenische Einfälle zu erreichen wie die Flankierung sämtlicher Bilder durch Schildwachhäuschen, die Verquickung sämtlicher szenischen Gelegenheiten mit dem Motiv der Herzen und Herzchen, und dergleichen Überflüssigkeit einer Symbolisierung, welche wieder in groteskem Widerspruch zu der Überflüssigkeit jener Realisierung steht, die dem Pirtshaus die nummerierten Hotelzimmertüren aufgesetzt hat - mit dem hingemalten Stiefel, der ablenkt und geradezu ein Hemmschuh der primärsten Theaterwirkung werden könnte. Der Autor des deutschen Textes, welcher zu solchem Unfug keinerlei Handhabe bietet, weist grundsätzlich darauf hin, daß solche szenische Willkür im dritten Akt zur Streichung der Stelle „Unter den Bäumen“ geführt hat, weil eben in einem Park, der ein Kassenhof ist, keine Bäume vorgesehen sind, und er möchte Sie fragen, was man unternommen hätte, wenn das Motiv der Bäume in gebundener Sprache vorkame. Er verwahrt sich dagegen,



daß die Freizügigkeit der dekorativen Phantasie den Text, an den sie sich zu halten hätte, behindert. Er spricht die Erwartung aus, daß Ihre Zusage, solchen Unfug, soweit er als noch abstellbar erkannt wurde, abzustellen, schon in der Erstaufführung, der er nicht persönlich beiwohnen kann, erfüllt sein wird. Es handelt sich ihm keinesfalls darum, gegen die Konzessionen, die eingeständenermaßen einem angeblichen „Geschmack“ der Gegenwart gemacht werden sollen, einen angeblichen „Geschmack von 1875“ zu verteidigen. Wären damals die Inszenierungen nach einem Geschmack von 1875 erfolgt, so wären sie heute veraltet. Aber sie sind damals bloß in einer besseren Einsicht erfolgt, als sie das heutige Theater hat: in das Wesen des Theaters und in die Zeitentrücktheit des Wesens der Operette. Alles Zeitgebundene, ob es nun der Gegenwart angehört oder einer dem Gedächtnis erreichbaren Vergangenheit, das verstandesmäßig Kontrollierbare, hat von der Szene der Operette entfernt zu werden, wie jener Bart des Ministerdarstellers, der gewiß eher aus dem Jahr 1875 stammt und ganz so wenig mit „Madame l'Archiduc“ und dem Begriff der Operette zu schaffen hat wie die Herzkaserne mit Kakteen als Kasernhofblüten, wie der Pavillon der Gräfin und alles was sich der Bühnenbildner unter dem vorgeschriebenen herzoglichen Park vorgestellt hat (und was der Textautor, dem das Werk ja auch einigermaßen bekannt ist, sofort als eine Kreuzung aus Tempelhof und Tunis agnoszieren konnte), Dies Gesehene mag auf anderem Gebiet oder in einem anderen Stück ausserordentlich wertvoll sein, mit Offenbach und Madame l'Archiduc hat es nichts zu schaffen, und es steht auch in sichtbarem Widerspruch zu den Kostümen, die der Vorstellung eines uns hinreichend entrückten Zeitalters durchaus gerecht werden. Herr Kraus, der den ebenso sichtbaren Widerspruch zu Offenbach und den in Ihrem Programm zitierten Leitsätzen noch schmerzlicher empfindet, zweifelt nicht, daß der Regisseur allen ihm dargelegten Intentionen gerecht werden und keine dahingehende Zusage unerfüllt lassen wird. Es handelt sich um die Unkenntlichmachung alles allzu spielerisch Naturgetreuen wie allzu spielerisch Symbolisierenden, kurz alles Kunstgewerblichen, das der Entfaltung echten Bühnenlebens hier wie seit Jahrzehnten (nicht 1875, aber 1895) im Wege steht.

Was dessen eigenste Möglichkeiten bei der Prager Aufführung betrifft, so war gewiß manches anzuerkennen, das sich bei Ausführung der empfohlenen Korrekturen durchaus bewähren wird. Leider war es ja Herrn K. nicht möglich, den damals erkrankten Darsteller des Erzherzogs zu beurteilen, und bloß möglich, ihm die Rolle vorzusprechen. Doch wäre noch einmal darauf hinzuweisen, daß es sich hier um keinen Thaddädl-Typus handelt, wie er etwa einem an Herrn Tautenheyn geschulten Publikumsgeschmack entsprechen könnte, sondern um einen „Charakterkomiker“, dessen burleskes



16. Februar

32

Tun des tragischen Beisatzes nicht entbehrt, wie ihn ja der Ausbruch seiner Liebesraserei und der ihm folgende Niederbruch deutlich bekunden.

Mit allem Dank des Herrn Kraus für die Mühe, die schon vor seinem Eintreffen aufgewendet wurde, für die der gemeinsamen Arbeit und für den unbezweifelbaren guten Willen, auch allen Anforderungen, die sich unausweichlich ergaben, noch gerecht zu werden, zeichnen wir
in vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS.



DIE DIREKTION
DES DEUTSCHEN THEATERS
IN PRAG XII.

PRAG, den 25. Februar 1932.

—
TEL. 212+1+0

*

Dir. W/No.

An den

Verlag "Die Fackel,"

Hintere Zolldamtstr. 3

W i e n III.

Sehr geehrte Herren,

wir bestätigen den Empfang Ihres geschätzten Schreibens vom 23.d.M. und bringen den ausgewiesenen Betrag von Schilling 127.- und K^ö 546.- unter einem mittels des übermittelten Erlagscheines zur Anweisung.

Gleichzeitig benützen wir die Gelegenheit, Herrn Karl Kraus für seine künstlerischen Bemühungen um den Erfolg unserer Aufführungen von "Madame l'Archiduc" nochmals den herzlichsten Dank zu sagen und zeichnen mit dem Ausdrucke

vorzüglicher Hochachtung

Robert Volkmann



10. 26. II. 32.

4

Wien, 26. Februar 1932

An die Universal-Edition

Wien I.

Sehr geehrte Herren!

Wie aus den uns soeben übersandten Kritiken des Prager „Sozialdemokrat“ und der „Deutschen Presse“ zu ersehen ist, hat die Regie der „Madame l'Archiduc“ nicht nur, wenigstens zum Teil, den vom Autor des deutschen Textes an Ort und Stelle beanstandeten Unfug für die Aufführung beibehalten, sondern auch an Ort und Stelle nicht wahrgenommene Abweichungen vom Text (die schon nach dem Wortlaut der Verträge unstatthaft sind) sich erlaubt und außerdem eine widerwärtige Entstellung, die durch die folgende kritische Bemerkung bewiesen scheint: „Der zweifelhafte Spaß, nach dem unvergleichlichen A B C=Sextett, von dessen zauberhafter Wirkung im Vortragssaal allerdings die Wiedergabe auf der Bühne nur wenig ahnen ließ, das Bild eines Esels zu Häupten der Verschworenen zu halten, - - u.s.w. störten den künstlerischen Gesamteindruck“.

Da Herr Karl Kraus keineswegs gesonnen ist, seinen Namen mit derartigen Erbärmlichkeiten verbinden zu lassen, und noch weniger gewillt ist, zu dulden, daß der wehrlose Offenbach, den er doch gegen Schändungen schützen wollte, nunmehr unter dem Namen des Schützers entehrt wird - denn sonst wäre er ja der Esel, den ein launiger Buffo zu Häupten der Verschworenen hält -, so richten wir an Sie die Frage, was Sie für den gegebenen Fall wie für künftige Fälle unternehmen wollen, um den Sinn, in dem er Offenbachs und sein Werk Ihrem Verlage anvertraut hat, nicht in sein Gegenteil verkehren zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS.

Kraus



Hoi/Fi.

Wien, am 26. Februar 1932.

An den

Verlag "Die Fackel",

W i e n III.,

Sehr geehrte Herren!

Ihr Schreiben vom 26. Februar wollen wir sofort beantworten. Es bedarf kaum einer neuerlichen Betonung, dass wir selbstverständlich wegen der von Ihnen vorgebrachten Übelstände uns sofort an die Direktion des Deutschen Landestheaters in Prag gewendet haben. Wir möchten nochmals wiederholen, dass wir nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich anlässlich der Anwesenheit des Regisseurs in Wien die Verpflichtung der Bühne zum Ausdruck gebracht haben, den Text völlig unverletzt und nur mit den vom Autor angegebenen Strichen zu sprechen. Wir waren umso mehr überzeugt, dass diese Forderung erfüllt worden sei, als Herr Karl Kraus bei den Prager Proben zwar in der Regie und im Bühnenbild zahlreiche Aussetzungen zu machen hatte, uns aber über eine Verletzung seines Textes (abgesehen von den durch Fehler im Musikmaterial verschuldeten Stellen) keinerlei Mitteilung gemacht hat. Es ist selbstverständlich, dass wir sonst schon früher im Sinne unseres Vertrages beim Deutschen Landestheater in Prag Protest eingelegt hätten.

Prinzipiell möchten wir noch bemerken, dass wir nicht nur dem Wortlaut und dem Sinne der von uns vertraglich übernommenen Verpflichtung nach sondern dem Sinn in dem Herr Karl Kraus Offenbachs und sein Werk unserem Verlage anvertraut hat bemüht sind bei Aufführungen die Interessen des Herrn Karl Kraus jedem Übergriff einer Bühne gegenüber zu schützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

M



6. 2. 1932

6

Wien, 29. Februar 1932

An die Universal-Edition

Wien I.

Sehr geehrte Herren!

Wir danken Ihnen bestens für Ihr so freundliches Schreiben vom 26. Februar, worin Sie uns mitteilen, daß Sie sich sofort an die Direktion des Neuen Deutschen Theaters in Prag gewendet haben, und worin Sie prinzipiell die Zusicherung geben, daß Sie nicht nur dem Wortlaut und dem Sinn der vertraglich übernommenen Verpflichtung, sondern auch dem Sinn der Überlassung von Offenbach-Werken an Ihren Verlag zu entsprechen und diese „jedem Übergriff einer Bühne gegenüber zu schützen“ bemüht sein werden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, daß aus Ihrem Antwortschreiben, welches lediglich die Verpflichtung der Bühnen, „den Text völlig unverletzt zu sprechen“, betont, nicht klar hervorgeht, ob Sie gleich uns als einen solchen „Übergriff“ die Zerstörung des A B C-Sextetts durch jene bildliche Zutat empfinden. Was die von der Kritik des „Sozialdemokrat“ erwähnten Abweichungen vom Text anlangt, so ist ja die Tatsache, daß Herr Karl Kraus Ihnen vorher „keinerlei Mitteilung“ davon gemacht hat, eben aus unserer Feststellung vom 26. Februar zu erklären, daß er solche Abweichungen „an Ort und Stelle nicht wahrgenommen“ hat. Wir haben übrigens vorsichtshalber bei Herrn Dr. Franzel angefragt, ob es sich nicht um die von Herrn Kraus selbst festgelegten Striche handeln könnte. Wären andere Text-Abweichungen schon bei den Proben bemerkt worden, so hätte Herr Kraus ja an Ort und Stelle dagegen Einspruch erhoben. Was aber ohne Zweifel von dem Bild dieser Proben abweicht, damals nicht wahrgenommen und eben in Abwesenheit des Textautors, bei der Erstaufführung, gezeigt wurde, ist jene festgestellte skandalöse Zutat, mag sie nun ein Exkrement der Phantasie des Regisseurs sein oder der Einfall eines launigen Buffos, den er mit Erlaubnis der Regie angebracht hat. Sie werden nicht leugnen, daß durch dergleichen das Kunstwerk, Musik sowohl wie Text, Schaden nimmt, und überzeugt sein, daß der Autor des Textes und Schützer des Werkes jeder moralischen Berechtigung verlustig würde, in Zukunft noch gegen Offenbach-Schändungen aufzutreten, wenn er eine, die sich unter seinem eigenen Namen vollzieht, pardonierte. Im Gegenteil ist er



Wien, 29. Februar 1932

der Ansicht, daß die grundsätzliche Verwüstung Offenbachs durch den Zeitgeist des Theaters läßlicher ist als eine bis zu einem gewissen Grad stilsaubere Aufführung, an der dem Textautor mit Recht ein Anteil zugeschrieben wird und die den Eindruck der Autorisation auch für den eingelegten Klamauk in Anspruch nimmt. Die Vorstellung, daß er für dergleichen durch „persönliche Anwesenheit“ die Verantwortung übernommen hätte, ist absurd.

Wir möchten Sie deshalb bitten, uns mitzuteilen, in welchem Sinne Sie an die Prager Direktion herangetreten sind. Textliche Abweichungen als solche könnten leicht in Abrede gestellt werden und wären wohl auch nur durch den Autor selbst nachzuweisen. Wichtig und unerläßlich ist, daß die Direktion die Zusicherung gibt, auf jenes abscheuliche Extempore, das der Textautor für einen Eingriff in sein Werk hält, zu verzichten. Sollten Sie nicht in der Lage sein, eine solche Zusicherung zu verlangen, und nicht in diesem Sinne an die Direktion herangetreten sein, so werden wir selbst den Versuch machen, sie zu einer Erklärung zu bewegen. Wir sind dahin informiert, daß eine Möglichkeit, die gräßliche Zutat als autorrechtlichen Eingriff abzuwehren, durchaus besteht. Wie dem immer aber sein mag, hält sich, wenn die Direktion die von ihm verlangte Zusicherung nicht abgibt, Herr Karl Kraus nicht nur für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, zu erklären, daß sein Name wie der Offenbachs gegen seinen Willen in eine Verbindung mit dergleichen Dingen gebracht sei, und die Rehabilitierung des verunehrten Werkes im eigenen darstellerischen Wirkungskreis am Tatorte zu vollziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Verisungen
KARL KRAUS *Kraus*



Hci/Fi.

Wien, am 29. Februar 1932.

An den

Vorlag „Die Fackel“,

W i e n III.,

Sehr geehrte Herren!

In umgehender Erledigung Ihrer Zeilen vom 29. Februar teilen wir mit, dass es uns selbstverständlich erscheint, dass wir den von uns zugesagten Schutz des Herrn Kraus gegen Übergriffe in allen Fällen anstreben, wo Herr Kraus einen solchen Übergriff feststellt. Dies ist also im vorliegenden Fall jene Entstellung des A.D.C.-Sartettes durch die von Herrn Dr. Franzl mitgeteilte Zutat der Regie. Da wir in unserem ersten Schreiben nach Prag nur die Frage der Reinerhaltung des Textes gestellt hatten, haben wir heute in einem zweiten Schreiben die Änderung jener Stelle in der Regie verlangt.

Der Unterzeichnete wird der nächsten Aufführung des Werkes am Sonntag, den 6. März in Prag beiwohnen und sich persönlich davon überzeugen, ob diesem Verlangen entsprochen wurde. Sollte Herr Kraus vorher den Wunsch haben, mit dem Unterzeichneten zu sprechen und eventuelle weitere Kontrollanweisungen für den Besuch der Aufführung in Prag zu geben, so bitten wir um Verständigung.

Wir glauben damit Ihrem Schreiben vom 29. in vollem Umfange entsprechen zu haben und würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns dies bestätigen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

7



132
A b s c h r i f t

Haj./Wi.

Wien, am 29. Februar 1932.

An die

Direktion des Deutschen Landestheaters,

P r a g
- - - - -

Sehr geehrte Herren X

In der Angelegenheit „Madame L'Archiduc“ möchten wir unserem Schreiben vom 27. noch folgendes nachtragen: Herr Kraus sieht vor allem in der in der Kritik des „Sozialdemokrat“ angeführten Tatsache, dass während des A-B-C-Sextettes das Bild eines Esels zu Häupten der Verschworenen gehalten wird, eine Stillosigkeit und einen Übergriff, der ihn aufs tiefste empört. Bei der überaus loyalen Haltung Ihrer Bühne zweifeln wir nicht, dass Sie bei weiteren Wiederholungen dem dringenden Wunsche des Herrn Kraus entsprechen und diese Regieanweisung wieder entfernen. Ich möchte Sie besonders dringend bitten diesem Wunsche zu entsprechen. Ich freue mich, dass es mir möglich sein wird, am Sonntag, den 6. März, die Aufführung zu sehen. Ich komme um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr aus Wien an und komme dann gleich ins Theater. Bitte reservieren Sie mir die beiden Verlasssitze, wenn irgend möglich in einer Loge, weil ich vielleicht nicht ganz bis zum Schluss bleiben kann, da ich um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr nach Berlin weiterfahre. Die Karten geben Sie vielleicht zum Bühnenportier, weil die Kasse vielleicht schon geschlossen ist, wenn ich komme. Vielleicht ist Herr Operndirektor Szell zufällig nachmittags im Hause, ich würde ihn sehr gerne sprechen. Darf ich Sie also um Nachricht bitten:

- 1.) ob die Karten reserviert sind
- 2.) ob ich Herrn Operndirektor Szell antreffen werde
- 3.) ob die von Herrn Kraus gewünschte Änderung vorgenommen wird, damit ich ihn dann nach der Prager Aufführung entsprechend berichten kann.

Im Vorhinein für alle Ihre Mühe besten Dank und

verbindliche Empfehlungen



VERLAG „DIE FACKEL“

HERAUSGEBER KARL KRAUS

WIEN, III., HINTERE ZOLLAMTSSTR. 3

TELEPHON U 12-2-55

8
Wien, 2. März 1932

2. III. 32.
An die Universal-Edition

Wien I.

Sehr geehrte Herren!

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Zuschrift vom 29. Februar und antworten zunächst, daß Herr Kraus natürlich gern zu einer Rücksprache bereit ist, welche auch die Kontrolle der Prager Aufführung, die Sie besuchen werden, fördern soll. Eine Erinnerung an alle die Mängel, deren Beseitigung ihm fest versprochen wurde, könnte freilich nur seine eigene Anwesenheit gewährleisten, wie ja auch nur er dann festzustellen vermöchte, was an Üblem, gleich der Besudelung des Sextetts, zu den Werten der Aufführung hinzugekommen ist. Das im Wesentlichen Problematische - nach dem Probeneindruck - ist in dem Schreiben vom 16. Febr. (an Direktion, Regisseur und Dirigenten) zusammengefaßt, dessen Kopie wir beilegen und mit dessen Ausarbeitung Herr Kraus unmittelbar nach der Prager Strapaze noch bemüht war. Daß er bis heute nicht einmal die Anzeige des Empfangs erhalten hat, versteht sich - ganz so wie der Umstand, daß bis heute auch kein Beleg der Programm-nachdrucke eingetroffen ist - von selbst bei einer Theaterbürokratie, die ja noch weniger als die staatliche die Formen menschlichen Umgangs anerkennt. Diese Erfahrung, an der Sie natürlich ebenso unschuldig wie gegen sie machtlos sind, ist einer der Beweggründe zu dem Vorschlag, den wir Ihnen heute machen wollen und zu dem uns vor allem die Erkenntnis bestimmt, daß Sie mit dem besten Willen auch nicht imstande wären, das geistige Recht des Autors gegen die Übergriffe des Theaterwesens als solchen zu schützen.

Damit kommen wir zu dem Wunsche, den Sie im Schlußpassus Ihrer Zuschrift aussprechen und der uns leider nicht ganz verständlich ist. Sie sagen: „Wir glauben damit Ihrem Schreiben vom 29. in vollem Umfange entsprochen zu haben und würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns dies bestätigen würden“. Wenn sich die Bestätigung nicht bloß auf den Empfang der Antwort, sondern auch auf deren Inhalt beziehen soll, so werden Sie unschwer einsehen, daß wir sie vorläufig nur so weit erteilen könnten, als sie sich auf den von Ihnen ausdrücklich betonten Glauben bezieht, daß Sie unserer Forderung durch die zweite Zuschrift an die Prager Direktion in vollem Umfange entsprochen haben. Diesen



Glauben bezweifeln wir keineswegs. Worum es sich jedoch Herrn Kraus handelt und was doch schon unser Schreiben vom 26. mit größter Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht hat, ist der Anspruch auf eine solche Remedur, die es dem Theater unmöglich macht, weiterhin jene gröbliche Entstellung des Kunstwerks zu verüben, die ohne Wissen des Autors verübt wurde und für die er von einem Publikum, dem seine Mitwirkung, ja sein Wohlgefallen ^zannöciert wurde, mit Recht ebenso verantwortlich gemacht wird wie für etwaige Vorzüge der Aufführung. Wir wiederholen, daß wir von Ihrem guten Glauben, die Verwahrung gegen solche Möglichkeit und den Anspruch auf Remedur des Übels nunmehr vorgebracht zu haben, nicht zweifeln. Wir dürfen aber vielleicht noch zweifeln, ob die Art Ihres Vorbringens auch den Wünschen des Textautors in vollem Umfange gerecht wird, solange Sie ihm nicht durch Vorweisung des Schreibens, das Sie an die Theaterdirektion gelangen ließen, die Beruhigung verschafft haben, daß, wenn er, wie vorbehalten, selbst an die Direktion heranträte, dem so berechtigten Verlangen kein wirksamerer Ausdruck zuteil würde. Sie haben eingesehen, daß Ihre erste Erledigung einen Zweifel übrig ließ und einer wesentlichen Ergänzung bedurft hat. Wenn es Ihnen, wie Sie nunmehr sagen, „selbstverständlich erscheint“, daß der autorrechtliche Schutz auch jene elende Zutat der Regie betrifft, so möchten wir darauf hinweisen, daß ja die Beschwerde über eben diese den eigentlichen Inhalt unserer ersten Zuschrift gebildet hat. Die verspätete Erledigung dürfte immerhin noch die Fortsetzung des Unfugs ermöglicht haben. Ein volles Gefühl der Sicherheit, daß alles geschehen ist, um die Remedur zu erzielen, könnte Herr Kraus nur haben, wenn er wüßte, in welcher Art Sie einen bis zur Selbstverständlichkeit erkannten Sachverhalt **auch** behandeln. Er macht kein Hehl daraus, daß ihm die Vertretung seines geistigen Rechtes, wenn in jedem Gebiete, so ganz besonders in dem seiner Offenbach=Arbeit, eine Angelegenheit bedeutet, die Zugeständnisse welcher Art immer ausschließt und ganz und gar die Möglichkeit, daß er im Umkreis des eigenen Wirkens Dinge geschehen lassen könnte, die er an der Praxis anderer tadelnswert findet. Er möchte aber auch daraus kein Hehl machen, daß die bloße Ahnung solcher Möglichkeit, ja auch nur der Notwendigkeit, zu ihrer Abwehr, zur Durchsetzung des primitivsten geistigen Anspruchs, diese Korrespondenz zu führen, ihn davor bewahrt hätte, die Offenbach=Bearbeitungen anders als für den eigenen Zweck zu verwenden. Das Verständnis aber, das er für



8
Wien, 2. März 1932

seine Interessen fordert, versagt er den Ihrigen durchaus nicht, ja er würde ohneweiters verstehen, daß ein legitimes geschäftliches Interesse öfters der unerbittlichen Vertretung des geistigen Anspruches im Wege steht und daß dann eine Unvereinbarkeit resultiert, aus der es keinen andern Ausweg gäbe als die Trennung der Interessensphären. Gerade weil er Ihren besten Willen und Ihre Bemühung anerkennt, dem geistigen Anspruch gerecht zu werden, möchte er Sie bitten, die Schwierigkeit zu ermessen, die naturnotwendig für beide Teile erwachsen muß, und Ihnen den Entschluß nahelegen, auf den weiteren Vertrieb der Offenbach-Bearbeitungen zu verzichten, angesichts der völligen Aussichtslosigkeit, gegenüber dem heutigen Bühnenwesen die Prinzipien des Vertragsteilnehmers zu vertreten und seinem Repräsentanten entweder Achtung vor Kunstwerten beizubringen oder es durchzusetzen, daß der Mitautor selbst für deren Erhaltung tätig und verantwortlich sei.

Sollten Sie es aber vorziehen, in jedem einzelnen Fall, der ruckbar wird, sein geistiges Recht gegen die Übergriffe eines respektlosen Dilettantismus zu verteidigen, so wäre es unerläßlich, daß Sie uns von der Art, in der Sie es tun oder zu tun beabsichtigen, Kenntnis verschaffen. Daß wir ohne eine solche Ihnen nicht gut eine Erfüllung des Anspruchs „in vollem Umfange“ bestätigen können, werden Sie gewiß einsehen. Ihn in der vorliegenden Sache selbst zu vertreten, könnte uns nur, und wird uns hoffentlich, durch die Mitteilung Ihrer Korrespondenz mit dem Prager Theater, um die wir ersuchen, erspart bleiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Verlesung
KARL KRAUS. *Kraus*



173.21. - 173.30.

Hei/Fi.

Wien, am 2. März 1932.

An den

Vorlag „Die Fackel“,

W i e n III.,

Sehr geehrte Herren!

Selbstverständlich entsprechen wir gerne Ihrem Wunsch und senden Ihnen anbei die Kopien unserer Briefe vom 27. und 29. Februar an das Deutsche Landestheater in Prag.

Prinzipiell möchten wir nur noch betonen, dass wir selbstverständlich auch weiterhin in allen Fällen, in welchen wir von Ihnen ersucht werden, das göttige Recht des Herrn Kraus zu verteidigen, Sie von der Art und Weise in der wir dies tun, auf Ihren Wunsch in Kenntnis setzen werden. Dass unsere Berührung dabei weit über den rein rechtlichen Rahmen hinausgehen wird, haben wir in unserem letzten Brief schon betont. Der rein rechtliche Rahmen ist ja von Ihnen selbst in Ihrem Brief vom 16. Februar an das Deutsche Theater in Prag dahingehend präzisiert worden, dass der Autor nach dem vorhandenen Vertrag keinen anderen geistigen Anspruch habe, als den, auf die Unver-schrtheit der Quantität des von ihm für die Aufführung eingerichteten Textes. Wir sehen aber in der Verbindung mit Karl Kraus und seinen Texten zu Offenbach keineswegs nur ein geschäftliches Ausbeutungsobjekt, dessen Ausbeutung also lediglich den Herren eines abgeschlossenen Vertrages zwischen Autor und Verlag unterliegt, sondern eine Aufgabe, die weit über diesen engen Bezirk hinausgeht und zu deren Erfüllung der Unterzeichnete hofft, sich Herrn Kraus gegen-über genügend legitimiert zu haben. In diesem Sinne allein und keineswegs den Buchstaben unseres Vertrages nach wollen wir bemüht bleiben im Rahmen des Möglichen Herrn Kraus bei der Durchsetzung seiner künstlerischen und persönlichen Forderungen an die Hand zu gehen. Nehmen Sie diese Erklärung bitte als Grundlage unserer weiteren Zusammenarbeit und zugleich als Erklärung dafür, dass wir Ihren Vorschlag, auf den weiteren Vertrieb der Offenbach-Bearbeitungen zu verzichten, nicht annehmen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

M



12a

A b s c h r i f t

Hei/Fi.

Wien, am 27. Februar 1932.

An die

Direktion des Deutschen Landestheaters,

P r a g

Sehr geehrte Herren!

Wir sind zu unserem grossen Bedauern genötigt Ihnen davon Mitteilung zu machen, dass Herr Karl Kraus auf Grund der im „Prager Sozialdemokrat“ und in der „Deutschen Presse“ erschienenen Kritik bei uns darüber Klage geführt hat, dass gewisse Abweichungen vom Text vorgenommen wurden und dass die Regie mehrere vom Autor an Ort und Stelle beanstandete Stellen nicht geändert hat. Sie wissen, dass Herr Kraus auf die Einhaltung der ihm als Autor zustehenden Rechte auf schärfste Weise Wert legt und wir sind infolgedessen genötigt Sie zu ersuchen uns mitzuteilen, ob tatsächlich Veränderungen des Textes vorgenommen wurden und auch sonst in der von Herrn Kraus gerügten Weise in die ihm zustehenden Rechte eingegriffen wurde. Wir bitten Sie recht sehr um Aufklärung dieses Sachverhaltes, damit wir Herrn Kraus entsprechen informieren können und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

126
—



Hr: Herrschner 7/3
— Berlin Pension Tenzler, Künftlerhandlung
Ich nehme Ihnen!

Die Aufführung in Prag habe ich
in einem Goje - ganz mitgelesen. Der Text wird
einwandfrei von allen Dankstellern vorgelesen -
auch von Herrn Vödel, der sehr gut ist -
hätte Herr K. einen Tag mit ihm arbeiten
können, wie er versprochen worden. Nach Herr
Jänner erlaubt sich Freiheiten: Ich habe sofort
dagegen protestiert: ein schriftlicher Protest
folgt am 1. Juni. Da die nächste Aufführung erst
im 2. Juli stattfindet hat der jetzt kein
Ich verziehe ihm. Allen übrigen (Esel, Kiesel von der
Tür, Tausch der Dreijener etc) ist beschieden.

Wenn Herr K. das jetzt hätte, mit
welcher begeisterten Freude er ihn auf
den besten Platz erfüllte Haus der



Vert und die gute, frische Aufführung
aufgenommen hat. Die hohe Bedeutung
dieser Publikation, die rühmliche Wirkung
des Textes hatten ihm gesagt: daß die
Verbreitung, dieses herrlichen Textes in
unserem Text ein Zeichen an der
Publikation des Theaters bedeutet, das
durch die Adaptionen der Theaterleute vollendet
gesehen, aber nicht ernstlich aufgehoben
werden kann. Diese Verbindung darf nicht
in der Zukunft verhindert werden. Es bin
glücklich, daß ich diese Aufführung und ihre
Reise und ihre Anordnung gesehen habe.
Sie gibt mir einen neuen Blick und innerlich-
liche Meinung in weitere Unterstützung
dieser Sache!

Mit allen meinen Dankes
und den Vertrauensworten dieses Besuchs



13
11. März 1932

An die Direktion des
Neuen Deutschen Theaters

P r a g

Sehr geehrte Herren!

Sie haben uns trotz unserer Mitteilung vom 23. Februar den Empfang unseres Eilbriefes vom 16., mit dem Herr Karl Kraus unmittelbar nach seiner Ankunft aus Prag befaßt war, bis heute nicht angezeigt, wenn nicht etwa der am 25. Februar ausgesprochene Dank „für seine künstlerischen Bemühungen“ auch auf diese Arbeit zu beziehen wäre. Leider scheint sie wie auch manche Anstrengung der Probenarbeit insofern vergeblich gewesen zu sein, als - nach dem Bericht zuverlässiger Prager Gewährsmänner, die das Gute durchaus anerkannten - etliche Wünsche (und die ihnen entsprechenden Zusagen) nicht erfüllt zu sein scheinen, ja einiges dazugekommen sein dürfte was dem Stil des Werkes wie den angegebenen Richtlinien diametral entgegensteht. Die Ungeheuerlichkeit des nach dem A B C=Sextetts vorgewiesenen Requisites, gegen die wir (als gegen einen Eingriff in den Textbestand) bei der Universal-Edition protestiert haben, ist nun inzwischen wieder beseitigt worden. Dagegen erfahren wir, daß sich der Darsteller des Giletti, den der Textautor damals nicht gesehen hat und dem er natürlich die neuwienerischen Operettenallüren abgewöhnt hätte, sich auch Änderungen des Textes erlaubt. Sollte dies wirklich der Fall sein, so werden wir selbstverständlich nicht zögern, von unserem vertraglich festgelegten und in solchem Fall kaum anfechtbaren Autorrecht dem Verlag und Vertrieb gegenüber Gebrauch zu machen. Es wäre doch wohl eine etwas groteske Vorstellung daß sich Herr Karl Kraus seine Sätze von einem Tenorbuffo redigieren ließe. Daß er, jenseits allen autorrechtlichen Anspruchs, gegen Stilwidrigkeiten im Gebiet der eigenen Offenbach-Bearbeitungen sich mit moralischem Recht verwahren dürfte und müßte, versteht sich bei seinem bekannten Auftreten gegen die heute üblichen Prozeduren mit Offenbach von selbst, und wir haben Sie seinerzeit ausdrücklich davon in Kenntnis gesetzt. Wir stehen nicht an zu erklären, daß wir die grundsätzliche Schandung eines Werkes, wie sie heute für Geschützzwecke und einem verlumpten Geschmack zuliebe betätigt wird, für erträglicher halten als die Kompromittierung einer sonst stil-



11. März 1932

bemühten Wiedergabe durch irgendwelche angeblich zeitbedingte Minderwertigkeit. Umso mehr, als sich doch jene offenkundig ohne unsere Einflussnahme vollzieht, während hier der Name des Textautors und vollends seine persönliche Probenassistenz, von der das Theater publizistischen Gebrauch gemacht hat, ihm die Verantwortung für das Ganze aufbürdet. Selbstverständlich muß er sie dort ablehnen, wo das Theater seiner Forderung entgegen gehandelt hat.

Was das Autorrecht im eigentlichen Sinn anlangt, so möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, daß es sich auch auf den Nachdruck von literarischen Arbeiten in Ihrer Programmschrift bezieht. Wir haben Ihnen diesen Nachdruck kostenlos überlassen, unter der Bedingung, daß der Probeneindruck keinen krassen Widerspruch zu den dort ausgesprochenen Gedanken über die Offenbach-Renaissance sichtbar werden lässe. Das war der Fall, wiewohl wir Ihnen heute sagen müssen, daß die bloße Ahnung jenes in der Erstaufführung angebrachten Mißfalls die Nachdruckserlaubnis verwehrt hätte. Wir wissen nun freilich noch immer nicht, ob Sie von ihr tatsächlich Gebrauch gemacht haben. Wenn es nicht der Fall ist, hätten Sie uns es wohl mitteilen, wenn es der Fall ist, uns ein Belegexemplar des Nachdrucks zusenden müssen. Schließlich wäre ja vielleicht eine Übersendung des Programms an den Textautor, der sich doch „künstlerisch bemüht“ hatte, selbst dann am Platze gewesen, wenn es nichts enthielte als den Theaterzettel. Sollten Sie ein Programm mit dem seinerzeit erbetenen Nachdruck ausgegeben haben, so ersuchen wir Sie, die Zusendung eines Exemplars, wie es bei der Erstaufführung ausgegeben wurde, nachzuholen.

In diesem autorrechtlichen Zusammenhange möchten wir Sie schließlich bitten, unrichtige Ankündigungen der „Madame l'Archiduc“ künftig unterlassen zu wollen, von der Art jener, die das Werk als „die beste Nachkriegsoperette“ in eine ebenso tühle wie unfundierte Verbindung zu bringen versucht hat und der wir mit einer Berichtigung entgentreten müßten. Wir zweifeln nicht, daß Sie, in dem Sinne mancher vom Textautor anerkannten Bemühung, auch diesem Wunsch, Stilwidrigkeiten zu vermeiden, entsprechen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS.

Riek.



11. März 1952.

Dr. S/Pa.

Betrifft: Kraus-Universal Edition.

An die

Universal Edition A.G.

W i e n I.,

Karlsplatz Nr. 6.

Sehr geehrte Herren!

Ein Herr Hans K ö l t z s c h sagt in der offiziellen Programmschrift des Essener Stadttheaters, die wir am 10. März erhalten haben, über "Madame L'archiduce" auf Seite 6 :

"Madame Erzherzog" steht spät genug in der Reihe von Offenbachs Werken, dass seinem Schöpfer nicht gelegentlich Routine und Handwerk durchging: der (noch immer reizvolle) Leerlauf ganzer Stücke, Couplets, Chöre, melodischer Floskel, Kadenzwendungen ist nicht zu verkennen -".

Diese in entsprechendem Deutsch vorgebrachte Dreistigkeit gegen ein Werk, dem derselbe Betrachter mit recht Mozarttrag zuerkennt, ist für uns nur durch die freilich im hohen Grade überraschende Fussnote beträchtlich, welche in dem folgenden Satz besteht, aus dem klar hervorgeht, dass die Essener Bühne diese undiskutierbare Meinung in die ~~ent-~~ ~~sprechende~~ ^{entsprechende} Tat umzusetzen gewagt hat. Die Fussnote lautet:

" und wurde in der Essener Erstaufführung durch geschickte Kürzungen auf ein erträgliches Mass reduziert."



Auf Seite 7 desselben Artikels spricht der Herr K ö l t z s c h davon, dass ein von ihm anerkannter Wert des Werkes " uns durch die beiden Schlusstücke frivolisiert erscheinen muss". Diese Dreistigkeit hat unverkennbar gleichfalls ihre Umsetzung in eine dramaturgische Tat gefunden, denn auch zu ihr bemerkt man eine Fussnote, die wörtlich lautet:

" Ein Grund für die in Essen vorgenommene Aenderung: die Operette mit einem Zurückgreifen auf ein Ensemble des ersten Aktes zu schliessen."

Ich ersuche Sie, mir durch den Boten, der diesen Brief überbringt, den Vertrag zu übersenden, den Sie mit der Essener Bühne abgeschlossen haben. Ich zweifle nicht, dass die Prüfung dieses Vertrages ergeben wird, dass er mit unserer Vereinbarung, den Bühnen aufzuerlegen, dass Aenderungen im Text oder in der Musik nicht ohne Zustimmung des Herrn Karl Kraus vorgenommen werden dürfen, im Einklang ist.

Ich zweifle auch nicht, dass Herr Dr. Heinsheimer, als er am 5. März mit uns über die Essener Aufführung und insbesondere über ein in der Programmschrift veröffentlichtes Szenenbild in positivstem Sinn sprach, von dem Geständnis des Vertragsbruchs, das in der Programmschrift abgelegt wird, nichts gewusst hat, weil er den Artikel noch nicht gelesen hatte.

Wenn Sie, wie wir selbstverständlich von vorneherein gerne annehmen, es nicht unterlassen haben, die Bühne entsprechend unserer Vereinbarung vertraglich zu binden, so werden Sie die Konsequenz zu ziehen haben, gegen die Bühne vorzugehen. Unter allen Umständen behalten wir uns den eigenen Schritt nach dem Urheberrecht gegen die Essener Bühne vor, an die wir uns bereits in diesem Sinne telegraphisch gewendet haben

In vorzüglicher Hochachtung



VERLAG „DIE FACKEL“

HERAUSGEBER KARL KRAUS

WIEN, III., HINTERE ZOLLAMTSSTR. 3

TELEPHON U 12-2-55

10

Wien, 3. März 1932

An die Universal=Edition

Wien I.

Sehr geehrte Herren!

In unserem gestrigen Brief S. III, Z. 12 ist ein sinnstörender Schreibfehler enthalten. Es soll statt „seinem Repräsentanten“ gelesen werden: seinen Repräsentanten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS.



Hei/Fi.

Wien, am 15. März 1932.

An den

Verlag der „Fackel“,

W i e n III.,

Sehr geehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf meinen Brief aus Berlin, übermittle ich anbei die Kopie eines Schreibens, welches ich heute nach Prag gerichtet habe. Die nächsten beiden Aufführungen finden dort am Sonntag, und Montag statt.

Bei dieser Gelegenheit teile ich Ihnen mit, dass ich in Berlin eine ausführliche Unterredung mit Herrn Leo Reuss und Herrn Genschow hatte. Ich bitte um Mitteilung, ob Herr Kraus wünscht, dass ich ihm hierüber persönlich berichte.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass ich dem Wunsche des Herrn Kraus, die Aufführung von „Madame L'Archiduc“ in der Städtischen Oper, Berlin, zu unterlassen, auch unter dem Eindruck der Prager Aufführung, die mir dieses Werk also für das Charlottenburger riesige Haus ganz ungeeignet erscheinen liess, entsprochen habe und die Städtische Oper vom Vertrag befreit habe: allerdings mit dem Vorbehalt, dass Herr Kraus mit dieser Vertragsauflösung einverstanden ist. Ich bitte noch um eine Bestätigung dieses Einverständnisses.

Endlich erlauben wir uns noch darauf hinzuweisen, dass in der letzten Nummer der „Fackel“ das Datum der Premiere von „Madame L'Archiduc“ in Prag irrtümlich mit 19. Dezember, statt mit 19. Februar 1932 angegeben wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

M



Hei/Fl,
An die

Wien, am 15. März 1932.

Direktion des Deutschen Theaters,

P r a g

Sehr geehrte Herren!

Ich habe der letzten Aufführung von Madama L'Archiduc am Sonntag, den 6. März beigewohnt und möchte Ihnen sagen, wie sehr ich mich über die reisende geschlossene Aufführung und den grossen Erfolg beim Publikum gefreut habe. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen mit diesem Stück eine wirkliche Erfolgsgleichheit bieten konnten.

Unabhängig von diesen positiven Feststellungen müssen wir aber aufs allerentschiedenste gegen die Textfassung protestieren, welche Herr Dörner dem Giletti gibt. Wir haben Sie wiederholt aufs eindringlichste darauf aufmerksam gemacht, dass die absolute Aufrechterhaltung des Textes, zu der Sie ja vertraglich verpflichtet sind, von Herrn Kraus unter allen Umständen gefordert wird. Während nun alle übrigen Mitglieder den Text einwandfrei sprechen, weicht Herr Dörner nicht nur in allen möglichen Einzelheiten vom Text ab, sondern gibt auch eine Reihe von Improvisationen, die er offenbar für sehr komisch hält, die aber unter allen Umständen zu unterbleiben haben. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass wir auf Grund unserer Vereinbarung mit Herrn Kraus genötigt waren, falls diese Stillosigkeiten und Eigenmächtigkeiten des Herrn Dörner bei den weiteren Aufführungen nicht unterbleiben, auf Grund des Urheberrechtsschutzes die Interessen des Herrn Kraus gegen Sie zu verteidigen. Da die Aufführung ja in ^{ihren} musikalisch und textlich ausgezeichnet gelungen ist, zweifeln wir nicht, dass Sie Mittel und Wege finden werden, um Herrn Dörner davon zu überzeugen, dass er den Text so zu sprechen hat, wie er in Buch steht und nicht anders. Wir bitten Sie freundlichst um eine Bestätigung dieses Schreibens und um eine Erklärung in dieser Sache und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung



Wien, am 17. März 1932.

Betrifft: Kraus-Universal Edition A.G.

An die

Universal Edition A.G.

W i e n I.,

Karlplatz Nr. 6.

Sehr geehrte Herren !

Auf Ihr Schreiben vom 14. März habe ich Ihnen das Folgende zu antworten:

Sie haben die schon in den ursprünglichen Vertrag aufgenommenen Verpflichtung, den Bühnen mitzuteilen, dass Aenderungen im Text oder in der Musik nicht ohne Zustimmung des Herrn Karl Kraus vorgenommen werden dürfen, niemals erfüllt. Sie haben dies auch nicht getan, nachdem Sie ausdrücklich zugesagt hatten, dies auf unserem ausdrücklichen Wunsch auf Grund der Berliner Erfahrungen für alle künftigen Bühnenverträge vorzunehmen.

Abgesehen von der Unmöglichkeit dieses persönlichen ²⁰¹⁴Verhältnisses, ist durch diese Unterlassung die Verletzung des Vertrages evident geworden.

Ich fordere Sie auf binnen 14 Tagen alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um sowohl die Essener- wie die Prager-Bühnen zu zwingen, die vertrags- und urheberrechtswidrig vorgenommenen Aenderungen rückgängig zu machen und dem Werk wieder die Gestalt zu geben, die ihm der Textautor bestimmt hat.

Was Essen betrifft, so ist schon der Wider-



o 163-331

spruch zwischen der Ausrede des Telegramms und dem im offiziellen Programm mit förmlichen Stolz mitgeteilten Sachverhalt offenbar. Das in meinem Brief vom 11. berührte Problem, ob Ihr Herr Dr. Heinsheimer am 5. März, nämlich im Zeitpunkt unseres Gespräches, von dem Essener Geständnis bereits gewusst hatte, (was wir noch immer bezweifeln), bedarf einer direkten Stellungnahme, damit Ihr freundliches Anbot, ob Herr Kraus wünsche, dass Sie ihm persönlich über die Berliner Verhandlungen berichten, beantwortet werden kann.

Was Ihren Wunsch betrifft, eine Bestätigung zu erhalten, dass Herr Karl Kraus mit der Lösung des Vertrages mit der Städtischen Oper in Berlin einverstanden ist, so wird dieses Einverständnis selbstverständlich gerne erteilt, da ja die Lösung auf seinem ausdrücklichen Wunsch erfolgt ist, und auf sämtliche Bühnen Deutschlands und Oesterreichs ausgedehnt. Er erklärt in aller Form, dass er es satt hat, sich von Dilettanten in seinem geistigen Recht verkürzen zu lassen, in jedem einzelnen Fall, in ~~dem~~ es geschieht, seine Zeit und Arbeit an die Bereinigung vergeuden zu müssen und auch ^{noch} die persönliche Manierlosigkeit einer von ~~dem~~ ^{ihm} nach Gebühr eingeschätzten Theaterbürokratie hinzunehmen. Es ist sein sehnlichster Wunsch, ein Verhältnis zu lösen, das ihm nicht nur ^{und} gegen die Beeinträchtigung der gegenständlichen künstlerischen Arbeit schützt, sondern auch durch die Notwendigkeit der jedesmaligen Remedur in seiner sonstigen Arbeit beeinträchtigt.

J. Janak



VERLAG „DIE FACKEL“

HERAUSGEBER KARL KRAUS

WIEN, III., HINTERE ZOLLAMTSSTR. 3

TELEPHON U 12-2-55

22. März 1932
24. III. 32

12
Wien, 21. März 1932

An die

Universal-Edition A.G.

Wien I.
Karlsplatz 6

Sehr geehrte Herren!

Auf Ihr an unsern Rechtsanwalt gerichtetes Schreiben vom 14. März haben wir Ihnen das Folgende zu antworten:

In dem zwischen Herrn Karl Kraus und Ihnen geschlossenen Vertrag ist Ihre Verpflichtung enthalten, den Bühnen mitzuteilen, daß Änderungen im Text wie in der Musik von den Theatern nicht ohne Zustimmung des Herrn Karl Kraus vorgenommen werden dürfen. Diese Verpflichtung haben Sie niemals erfüllt. Als es sich bei der Aufführung der „Perichole“ an der Krolloper herausstellte, daß die Direktion die allgemeine gesetzliche Bestimmung, die zwar den Autor schützt, aber Änderungen „nach Treu und Glauben“ als Ausnahme zuläßt, für den erbärmlichen Versuch ausnützen wollte, hinter dem Rücken des Textautors kunstwidrige und sinnwidrige Streichungen vorzunehmen, und als dieser Versuch mit großer Mühe, Arbeit, Kosten und Zeitverlust abgewehrt war, ist Ihnen, respektive Ihrem Herrn Dr. Heinsheimer - trotz seiner Versicherung, daß die allgemeine gesetzliche Bestimmung hinreichenden Autorschutz gewähre - die Verpflichtung auferlegt worden, die bisher nicht beachtete Klausel des Vertrags wenigstens künftighin durchzuführen. Herr Dr. Heinsheimer hat dies ausdrücklich zugesagt, was von zwei Zeugen bestätigt werden kann. In vollem Vertrauen auf diese Zusage des Herrn Dr. Heinsheimer, der gewußt und es erlebt hat, daß die Direktion der Krolloper ihr Vorgehen ausdrücklich mit einem Vertrag motivierte, der „nur“ den Hinweis auf die allgemeine gesetzliche Bestimmung und keine besondere Verpflichtung enthalte; im Vertrauen auf die Zusage des Herrn Dr. Heinsheimer, mit dem man eigens zu einer Ausschließung solcher Möglichkeit zusammentrat; im Vertrauen auf eine Zusage, die er machte, wiewohl er abermals seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß die allgemeine Bestimmung ausreiche - wir führen dies gerade zu dem Zweck an, um seiner Erinnerung entgegenzukommen, daß er nicht etwa aus diesem Grund es abgelehnt hat, die Zusage zu machen, sondern sie



Wien, 21. März 1932..... 192.....

gemacht hat, wiewohl er eine bestimmte juristische Überzeugung hat; im Vertrauen also auf diese Zusage hat man es unterlassen, ihn in den Fällen Düsseldorf und Köln zu befragen, ob und in welcher Form er die Vertragsklausel wirksam gemacht, also diesen Bühnen notifiziert habe, daß über die usuelle Deutung des Gesetzes hinaus - welches eben, wie das Berliner Beispiel zeigt, von Theaterleitern doch weniger korrekt als von Herrn Dr. Heinsheimer interpretiert wird - das Autorrecht des Herrn Karl Kraus so zu wahren sei, daß wirklich nur in jenen äußersten Fällen technischen Notstands, wie sie Herr Dr. Heinsheimer oft angeführt und durch Beispiele illustriert hat, winzige Abweichungen ermöglicht wären. Die Aufführung von Madame l'Archiduc in Prag hat nun nach Bestätigung durch Herrn Dr. Heinsheimer selbst Übergriffe aufgewiesen, die weit über diese Möglichkeit hinausgingen^{und}, die er zwar durch nachträgliche Intervention zu beseitigen bemüht war, deren sich aber das Theater ganz gewiß nicht erdreistet hätte, wenn Sie Ihrer vertraglichen Verpflichtung entsprechend den Vertrag mit der Prager Bühne eingerichtet, also ihr eingeschärft hätten, daß keine Abänderung ohne Zustimmung Ihres Vertragspartners erlaubt sei. Dieser hat es leider auch diesmal unterlassen, Sie zu fragen, ob Sie die ausbedungene Vorkehrung getroffen haben; er war der Meinung, daß die Prager Bühne es sich eben erlaubt habe, sich auch über eine ihr von Ihnen ausdrücklich auferlegte Verpflichtung hinwegzusetzen. Herr Dr. Heinsheimer wurde bloß davon unterrichtet, daß das widrige Erlebnis dieses Falles und die Plage des Versuchs einer Remedur Herrn Karl Kraus bedauern ließen, sein geistiges Gut einer Verbindung ausgeliefert zu haben, die offenbar keine hinlängliche Sicherung gegen die Gefahr einer Verunstaltung bietet, nicht etwa einer Verunstaltung durch die Unfähigkeit, mit deren Faktor er ja von vornherein rechnen mußte, sondern der durch den gewalttätigen Eingriff in den Textbestand. Eine solche Verbindung schien ihm schon problematisch auf der Grundlage des Vertrauens, in dem ihn Herr Dr. Heinsheimer belassen hatte: daß durch diesen alles vorgekehrt war, um eine Sicherung zu erzielen, die eben bei Theaterleuten, die keinerlei Bindung respektieren, nicht zu erzielen ist.

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, kam zu diesen Gefahren auch noch die einer Verunstaltung im eigenen Wirkungskreis

/.



des Verlags, welche die Mühsal einer Wiederherstellung bei den Prager Proben nach sich gezogen hat. Zu diesem Punkt bemerken wir, daß Sie uns bis heute nicht mitgeteilt haben, ob Sie der Zusage des Herrn Dr. Heinsheimer gemäß die Wiederherstellung des durch den Kopisten gröblich verunstalteten Gesangstextes - Herr Kraus konnte aus dem Gedächtnis nur drei (bis zur Vernichtung des geistigen Werts und Strangulierung der Bühnenwirkung) veränderte Stellen angeben - für die Aufführung in Essen vorgenommen haben. Daß Sie sie für die spätere Aufführung im Wiener Rundfunk - wenigstens in einer Anzahl von Exemplaren - unterlassen haben, davon hat sich der Textautor als Regisseur leider bereits überzeugen müssen. Wir stellen fest, daß hier in einer geradezu unverantwortlichen Weise mit dem Text umgegangen wurde, die als ein fahrlässiger Eingriff in geistiges Gut leider nicht strafrechtlich belangt werden kann und zu deren Remedur nach dem Zivilrecht wir Ihnen eine Frist zu setzen haben. Wir fordern Sie demnach auf, binnen acht Tagen sämtliche Abweichungen vom Text der Buchausgabe in dem Notentexte der Madame l'Archiduc überall dort durchzuführen, wo Sie einen Vertrag über die Aufführung geschlossen haben, sowohl dort wo diese erst bevorsteht (wie im Wiener Rundfunk) wie dort (wie in Essen), wo sie schon im Repertoire ist. Der Textautor hat bei dem Abschluß des Vertrags mit Ihnen an diese Möglichkeit einer Gefährdung des Textes durch den Vertrieb selbst natürlich nicht denken können, sonst wäre für diesen Fall wie für jene Nichtbeachtung der Klausel, durch die der Text auch der Willkür der Bühnen ausgeliefert wird, eine Konventionalstrafe festgesetzt worden.

Da sich nun die Bühne in Essen unqualifizierbare Eingriffe in Text und Musik erlaubt hat, deren Kenntnis sie dem Textautor mit großer Offenheit, ja mit Stolz durch zwei Fußnoten der offiziellen Programmschrift vermittelte, so hat er von Ihnen (wie nach der Affäre „Perichole“) verlangt, daß Sie ihm Einblick in den Vertrag gewähren, den Sie mit der Essener Bühne geschlossen haben. Er hatte im Vertrauen auf das Versprechen des Herrn Dr. Heinsheimer bis dahin in dem Glauben gelebt, daß sich auf Grund der Berliner Erfahrungen der Vertrag mit Essen von dem Berliner Vertrag unterscheide, und wurde erst durch die öffentliche Mitteilung der Direktion, daß sie sich Änderungen erlaubt habe, stutzig. Er gibt zu, daß er sich in der Rolle eines, der erst so spät stutzig wurde, gar nicht wohl fühlt; daß sie ihm nicht liegt und daß er sich ihre Übernahme nur durch das Vertrauen in das Wort des Herrn Dr. Heinsheimer erklären kann, da er zwar



Wien, 21. März 1932..... 192.....

gewohnt ist, den Dingen auf den Grund zu gehen; aber in der Fülle seiner Arbeit doch manchmal froh ist, einen Sachverhalt ~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXXXXXXXXXX~~ erledigt zu glauben. Sie haben nunmehr den Vertrag vorgewiesen und zur Entschuldigung des Fehlens jener ausdrücklichen Verpflichtung, deren Aufnahme von Herrn Dr. Heinsheimer zugesagt war, nichts weiter vorgebracht als die Mitteilung seiner wiederholt geäußerten Rechtsansicht, daß das Gesetz in seiner allgemeinen Fassung hinreichenden Schutz gewähre. Für Herrn Karl Kraus, den hier weniger diese Ansicht interessiert, deren Vorbringen durch Herrn Dr. Heinsheimer er keineswegs bestreitet, als die Nichterfüllung einer Zusage, die er bezeugt - für ihn stellt sich die Sache nun folgendermaßen dar: Es ist ihm ganz klar, daß Herr Dr. Heinsheimer, als er jene Zusage in aller Form machte (den Bühnen jenen Punkt ausdrücklich einzuschärfen), nicht daran gedacht hat, sie jemals zu erfüllen, einerseits weil er wirklich der juristischen Ansicht sein mag, daß die allgemeine Bestimmung vollauf ausreiche, andererseits weil er die Schwierigkeit erwog, die Werke bei den Bühnen anzubringen, denen eine Verpflichtung zugemutet wird, die andere Autoren nicht zu stellen pflegen, welche eben in gleichem Maße wie der Verleger an Aufführungen interessiert sind. Darüber, wie wir eine Denkmalsart beurteilen würden, die Herr Karl Kraus stillschweigend in solchen Kalkül einbezieht (so berechtigt sie vom kaufmännischen Standpunkt aus auch sein möge), brauchen wir nichts zu sagen. Nun konnte Herr Dr. Heinsheimer, so möchte man vermuten, doch wohl nicht wähen, daß die Diskrepanz der Anschauungen, die sich da auf einem gemeinsamen künstlerischen Gebiete ergibt, auf die Dauer verborgen bleiben und nicht ereignishaft an den Tag kommen würde. Wir erklären uns sein Verhalten - wenigstens für eine absehbare Zeit des Zusammenwirkens - nun so: Die Hoffnung, daß es zu Schwierigkeiten mit Herrn Karl Kraus nicht kommen werde, hat er einerseits aus der Erwartung geschöpft, daß die Bühnen, die vielleicht schon etwas von den strengen künstlerischen Forderungen oder der sonstigen Eigenart des Herrn Karl Kraus gehört haben, von selbst davon Abstand nehmen würden, Gewalttätigkeiten oder Unsauberkeiten zu begehen; daß, wenn es wider Erwarten doch geschehen sollte, nachträglich von der Universal-Edition (wie im Prager Falle) interveniert werden kann; und hauptsächlich: daß es Herr Karl Kraus nicht erfahren wird. Im Falle Essen hat er es komplett erfahren. Die Frage, ob Herr

/.



Dr. Heinsheimer, als er am Abend des 5. März über die ihm damals schon bekannte Essener Programmschrift (nämlich von deren Szenenbild) sprach - ob er damals auch die Fußnoten zu dem Artikel eines Herrn Költzsch gelesen hatte, diese Frage hat Herr Kraus gern verneint, weil es ihm nachträglich doch sehr unangenehm wäre, daß Herr Dr. Heinsheimer so hoffnungsfroh von der Essener Aufführung gesprochen hätte, die Herrn Kraus „Freude“ machen werde, und es unterlassen haben sollte, ihn von dem Attentat, das mit dieser Aufführung geplant schien, zu benachrichtigen. Selbstverständlich müßte jedoch auch eine ausdrückliche Verneinung der Frage durch Herrn Dr. Heinsheimer vorliegen, um die Beantwortung seiner Frage zu ermöglichen, ob er Herrn Kraus etwas über Berliner Dinge persönlich berichten könne. Aber selbst dann würde wohl der inzwischen zutage getretene Umstand, daß er ein förmliches Versprechen nicht eingehalten hat - selbst dann, wenn diese Unterlassung keine rechtliche Schädigung bedeutete -, ein beträchtliches Hindernis für einen persönlichen Bericht bilden. Ganz abgesehen von dem mehr privaten Moment ist nun durch diese Unterlassung die Verletzung des Vertrags evident geworden. Sie haben uns am 2. März geschrieben, daß Sie im künstlerischen Sinne und „keineswegs den Buchstaben unseres Vertrages nach bemüht bleiben wollen“, im Rahmen des Möglichen Herrn Kraus bei der Durchsetzung seiner künstlerischen und persönlichen Forderungen an die Hand zu gehen“. Es erscheint nunmehr bewiesen, daß Sie tatsächlich keineswegs den Buchstaben des Vertrages gefolgt sind, indem Sie doch eine ganze Klausel, die Sie verpflichtet hat, Herrn Kraus bei der Durchsetzung seiner künstlerischen Forderungen an die Hand zu gehen, mit deren sämtlichen Buchstaben außer Kraft gesetzt und die Durchsetzung dem Buchstaben des Gesetzes anvertraut haben, das wieder von den Bühnenleitern nicht buchstäblich genommen wird. Was das Prager Beispiel betrifft, so liegt Ihre Erklärung noch nicht vor, daß es Ihnen gelungen sei, die Bühne zum Verzicht auf die rechtswidrigen Abweichungen zu bewegen. Was Essen betrifft, so teilen wir Ihnen mit, daß das Telegramm der Direktion an Sie die Antwort vorstellt auf einen Protest des Herrn Karl Kraus gegen den autorrechtlichen Eingriff und auf das Verlangen nach voller Wiederherstellung. Wir teilen Ihnen auch mit, daß weitere juristische Schritte von uns bisher nicht unternommen wurden und daß es durchaus Ihnen überlassen ist, diese im Sinne unseres Vertrages zu unternehmen. Zu dem Telegramm, das Sie uns übermittelt haben, wäre zu sagen, daß gewiß Ihnen wie uns der Widerspruch zwischen dem Versuch einer Ablegnung - auch wenn diese nicht selbst Änderungen zugäbe, die allein schon rechtswidrig sind -, also der Widerspruch



zwischen der Ausrede und dem im offiziellen Programm einbekannten Sachverhalt offenbar sein mußte. Es bedarf keiner weiteren Feststellung eines Tatbestandes, der durch das umfassende Geständnis des Täters gegeben ist, möge er auch hinterdrein den Ahnungslosen spielen. Herr Karl Kraus hatte nun ursprünglich den Wunsch, Sie aufzufordern, binnen vierzehn Tagen alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um sowohl die Bühne in Essen wie die in Prag zu zwingen, die vertrags- und autorrechtswidrig vorgenommenen Änderungen rückgängig zu machen und dem Werk wieder die Gestalt zu geben, die ihm der Textautor und geistig einzig Verfügungsberechtigte bestimmt hat und die er von niemandem und ganz gewiß nicht von der dramaturgischen Mittelmäßigkeit antasten lassen wird. Er macht Ihnen aber einen anderen Vorschlag, mit dem er an Ihren Wunsch anknüpft, eine Bestätigung zu erhalten, daß er mit der Lösung des Vertrages mit der Städtischen Oper in Berlin über Madame l'Archiduc einverstanden sei. Dieser Wunsch ist ihm aus dem Grunde nicht ganz einleuchtend, weil die Lösung ja doch auf seinen eigenen Wunsch zurückgehen würde und an seinem Einverständnis wohl nicht gezweifelt werden könnte, wenn die Anregung doch von ihm selbst ausgegangen ist. Aber da Sie in diesem Falle offenbar auf schriftliche Fixierung Wert legen - wiewohl keineswegs zu befürchten wäre, daß Herr Karl Kraus sein Wort verleugnet -, so teilen wir Ihnen ausdrücklich mit, daß er sein Einverständnis gern gibt. Er benützt aber diese Gelegenheit, dieses Einverständnis: daß Madame l'Archiduc an der Städtischen Oper in Berlin nicht aufgeführt wird, auf sämtliche Bühnen Deutschlands und Österreichs, und natürlich auch für Perichole und Vert=Vert, auszudehnen. Er erklärt vor jedem Forum, daß er es satt habe, sich dauernd der Gefahr ausgeliefert zu wissen: von Dilettanten oder Kaufleuten in seinem geistigen Recht verkürzt zu werden, in jedem einzelnen Fall, in dem es geschieht, Zeit, Arbeit und Nervenkraft an die Wiedergutmachung wenden zu müssen und dazu auch noch die gesellschaftlichen Unmanieren einer von ihm nach Gebühr eingeschätzten Theaterbürokratie hinzunehmen, die ihre Subalternität durch Frechheit auszugleichen glaubt. Es ist sein sehnlichster Wunsch, ein Verhältnis zu lösen, das ihn nicht nur nicht gegen schwere Beeinträchtigung der gegenständlichen künstlerischen Leistung schützt, sondern auch durch die Notwendigkeit der jedesmaligen Remedur in seiner sonstigen Arbeit schwer beeinträchtigt. Er erklärt demnach, daß er - natürlich unbeschadet Ihrer Verpflichtung, die durch Sie selbst entstandenen Schäden im Notentext der Madame

/.



l'Archiduc zu beseitigen - bereit ist, Sie der Verpflichtung des entsprechenden Vorgehens gegen die Bühnen in Prag und Essen zu entheben, wie Sie auch der Verpflichtung zu entheben, in allen künftigen Fällen den zwischen ihm und Ihnen geschlossenen Vertrag in seiner Ganzheit zu erfüllen, unter der Bedingung, daß Sie mit der augenblicklichen Lösung dieses Vertrages einverstanden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS. *H. Kraus*



No.

Wien, 24. März 1932

Herrn

Karl Kraus

Wien III.

Sehr geehrter Herr!

Seeben ist das Textbuch zu "Madame
L'Archiduc" von J. Offenbach aus dem Druck erschie-
nen und wir erlauben uns, Ihnen mit gleicher Post
ein Belegexemplar zu senden.

Mir empfehlen uns

mit vorzüglicher Hochachtung



Hei/Fi.

Wien, am 24. März 1932.

An den

Verlag der „Fackel“,

W i e n

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen Ihr Schreiben vom 21. März, auf das wir folgendes mitteilen:

Was zunächst Ihre Ausführungen bezüglich Aufnahme der Klausel in die Verträge mit den Bühnen anlangt, der Klausel nämlich, wonach Änderungen ~~und~~ Text und Musik ohne Einverständnis des Herrn Kraus nicht gemacht werden dürfen, so sind wir nach wie vor der Ansicht, dass die Unzukömmlichkeiten in Prag und in Essen auch bei ausdrücklicher Aufnahme dieser Klausel sich ereignet hätten, weil der Schutz dieser Klausel in keiner Weise über den durch den Kartellvertrag gegebenen Schutz hinausgeht und weil Eigenwilligkeiten, wie die, die Herr Dörner sich erlaubt hat oder Übergriffe, wie sie die Essener Bühne trotz der ausführlichen, sehr zur Zufriedenheit des Herrn Kraus ausgefallenen Unterredung in Berlin gewagt hat, sich im Theaterbetrieb nicht durch Verträge und durch noch so strenge Klauseln ganz aus der Welt schaffen lassen. Wir dürfen daran erinnern, dass in dem von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 21. März zitierten Fall der Berliner Krolloper die bloße Drohung mit dem Kartellvertrag genügt hat, um das Attentat abzuwehren. Der Schutz hat sich also durchaus als ausreichend erwiesen, soweit überhaupt ein solcher Schutz eben juristisch und vertrags-



Hei/Fi.

Wien, am 24. März 1932.

Blatt II zum Brief an den Verlag der „Fackel.“ Wien

dessen nach Essen mitgeteilt habe, dass in allen Fällen von Abweichungen das Textbuch, nicht der Klavierauszug, gelte. Wir haben überdies heute nach Essen geschrieben und die Zusendung eines in Wien auskorrigierten Auszuges avisiert, damit eventuell doch noch vorhandene Abweichungen korrigiert werden können.

Was die Frage anlangt, ob Dr. Heinsheimer den Artikel von Költzsch mit den Fussnoten vor der Zusammenkunft mit Herrn Kraus gelesen habe, so ist sie selbstverständlich zu verneinen. Er hatte das Heft des „Scheinwerfer“, welches ihm als Autorenexemplar am 5. März zuging, nur durchgeflogen und dabei eben das Bild, von dem die Rede war, gesehen.

Was nun die Frage einer Wiedergutmachung der in Essen und Prag entstandenen Schäden anlangt, so wurde bereits gestern, am 23. März, an beide Bühnen mit äußerstem Nachdruck geschrieben und eine sofortige Erklärung über die vollkommene Wiederherstellung des Originals verlangt. Sollte eine befriedigende Erklärung nicht erfolgen, so werden wir mit Herrn Dr. Samek über die Möglichkeiten zu weiteren Schritten gegen diese Bühnen uns verständigen.

Wir hoffen damit, sämtliche Punkte Ihres Schreibens in vollkommen einwandfreier und eindeutiger



... ..

... ..

Weise erledigt zu haben. Damit entfällt zugleich auch die
Voraussetzung, unter der Sie uns eine sofortige Auflösung
unseres Vertrages angeboten haben.

Mit vorzüglicher Höchachtung

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



173.31 - 173.40.

Dr. H/Bam
An den

15
Wien, 26. März 1932

Verlag der "Fackel",

W i e n , III.

Sehr geehrte Herren !

Gleichzeitig erhalten Sie durch Ueberbringer dieses Schreibens 1 Belegexemplar des korrigierten Textbuchs "Madame Lafschidja". Die Korrektur finden Sie auf Seite 39, das Blatt mit der Widmung wurde in der ganzen Auflage herausgeschnitten.

Wir erwarten nunmehr daß in Aussicht gestellte Vergessnis der Druckfehler und zeichnen

hochachtungsvoll



Abgeben in den Verlag der Fackel

Angelegenheit Karl Kraus - Dr. Samek

16

In Angelegenheit Textbuch „Madame L'Archiduc“ rief Dr. Samek am 26. März früh neuerlich an und teilte mit, dass Herr Kraus die Herausgabe des Textbuches verbiete. Grund hierfür ist erstens die Widmung an Maria Bard, ferner die zwei Zeilen Prosa auf der letzten Seite und einige Druckfehler. Die Herausnahme des Blattes Maria Bard wurde sofort zugesagt. Ein Druckfehlerverzeichnis stellte Dr. Samek erst für Dienstag nach Ostern in Aussicht. Samek gab ausdrücklich die Erklärung ab, dass wir juristisch trotzdem zur Herausgabe des Textbuches berechtigt seien, Sollten wir jedoch von dieser Berechtigung Gebrauch machen, so wird er auf anderem Gebiet daraus die Konsequenzen ziehen. Ich sagte ihm, dass eine Entscheidung erst nach Rücksprache mit Direktor Hertzka möglich sei.

Als ich um 3/4 11 Uhr anrief, war Dr. Samek zu einer Verhandlung gegangen, so dass ich ihm nicht Bescheid geben konnte.

Dr. Samek rief später wieder an, es wurde ihm mitgeteilt, dass wir die Druckfehlerverzeichnisse nachliefern würden.

Nach weiteren 10 Minuten rief er an und teilte im Auftrage des Herrn Kraus folgendes mit: Entweder würden die Textbücher zurückgehalten, das Druckfehlerverzeichnis stehe Dienstag nach Ostern, 9 Uhr früh im Verlag der „Fackel“ zur Verfügung oder Herr Kraus wird gegen das Textbuch öffentlich eventuell durch Plakat protestieren. Ich nahm dies zur Kenntnis.

Bernhard



59

Die Vorbemerkung auf S.2, versehentlich aus dem Buch der „Périchole“ übernommen, ist zu streichen.

S.9, Z.7 ein Beistrich zu setzen

S.10 die zwölfte Zeile: „Vom Chateau de Castelardo“ kommt statt zweimal Viermal, und dazu:

Ja ja wir kommen wegen großer Sachen,
Ja man muß, man muß draus ein Geheimnis machen,
Großer Sachen vom Chateau
/:Vom Chateau de Castelardo!:/

S.13, Z.12 statt des Strichpunkts Doppelpunkt

S.14 fehlt im Chor der Kellner nach „Glück“ die szenische Bemerkung:
(Sie lösen ihre Schürzen) nach „Seele“: (Sie legen ihre Schürzen ab)

S.19, Z.5 von unten statt „das“ : da

S.22, in beiden Strophen nach „vorn“ ein Komma

S.27, Z.8 von unten statt „Offizier!“ : Kapitän!

Z.3 von unten nach „Schuh!“ ein Komma

S.29, zu Z.15 von unten fehlt: (Sprechend)

S.32, Z. 14 u.13 von unten, ebenso S.33 als ein Vers zu lesen:
Schönsten Dank, ich lach' mich krank.

S.34, nach Z.7 fehlt die Bezeichnung: Dritte Szene

S.38, Z.16 u.18 statt des Punktes Komma

S.39, Z.1 der Stern zu streichen

Z.16 (in einem Teil der Auflage) statt „Kopf“: Roß

S.41, Z.5 v. oben und Z.2 v.u. nach „Musik“ ein Gedankenstrich

S.51, Z.14 v.u. ein Punkt

S.57, Z.14 v.u. statt des Strichpunkts Doppelpunkt

13 v.u. statt des Kommas Punkt

7 v.u. Punkt zu streichen

S.61 zwischen 11. u. 10. Z. v.u. fehlt der Zwischenraum



26. März 1932.

TEL. 212.140

Dir.V/No.

An den

Verlag "Die Fackel",

Hintere Zollamtstrasse 3

W i e n III.

Sehr geehrte Herren,

schon Ihr Schreiben vom 23. Februar l.J. hat mich veranlasst, in Angelegenheit der Textbehandlung von "Madame l'Archiduc" an meine Mitglieder die strengsten Weisungen ergehen zu lassen, und ich habe dieselbe auf Ihre Zuschrift vom 11. März nachdrücklichst erneuert. Es ist mir verständlich, dass Herr Karl Krauss auf die Einhaltung seines Textes und seiner Regieanweisungen das grösste Gewicht legt, und wenn trotzdem bei unseren Aufführungen einige Abweichungen vorgekommen sind, so sind diese nur darauf zurückzuführen, dass das Genre der Operette die strenge Disziplin des Schauspiels nicht kennt. Auf meine Intervention hat sich dies aber doch geändert, und ich glaube nicht, dass die letzten Aufführungen in dieser Hinsicht die Veranlassung zu irgend einer Beanständung ergeben hätten.

Auf Ihr letztes Schreiben habe ich auch Erhebungen angestellt, wieso Herr Karl Krauss nicht in den Besitz unserer Theaterzeitschrift gekommen ist, deren Uebersendung ich ausdrücklich angeordnet hatte, wobei es sich nun herausgestellt hatte, dass hier ein Versehen der Buchdruckerei vorliegt, die es unterlassen hat, der strikten Weisung nachzukommen. Wir



holen dieses peinliche Versehen hiermit nach und lassen ~~und~~
~~lassen~~ Ihrem Verlag zwei Exemplare unter einem zugehen. Auch
an der ungehörigen Bezeichnung von "Madame l'Archiduc" als
"die beste Nachkriegsoperette" tragen wir keine Schuld, da es
sich dabei um die Ankündigung eines Vereins handelte, dessen
Reklamenotizen leider nicht unserer Zensur unterliegen.

Wir bitten Sie, Herrn Karl Krauss von diesem
Sachverhalte in Kenntnis zu setzen und ihm neuerlich unseren
aufrichtigsten Dank für die an die Prager Aufführung verwendete
Mühe und für sein freundliches Interesse zu vermitteln.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

Volkner.



DIE DIREKTION
DEUTSCHEN THEATERS
IN PRAG XII.

PRAG, den 26. März 32

TEL. 212/10.

Herrn Karl K r a u s

W i e n .

Sehr geehrter Herr Kraus!

Eben teilte mir Herr Direktor Weinert mit,
dass Sie die beiden Belegexemplare unserer "Theaterzeitung" nicht
erhalten haben, deren Absendung an die Adresse Ihres Verlages der
Druckerei aufgetragen worden war. Ich sende Ihnen daher mit gleicher
Post die beiden Hefte und bitte Sie, das Versäumnis der Druckerei zu
entschuldigen.

In vorzüglichster Hochachtung

J. Maue-Fischer
Dramatufgin.



UNIVERSAL-EDITION, A.-G.
LEIPZIG Jos. Aibl Verlag, G.m.b.H. WIEN
Karlstrasse 10 Telegr. Adr. Musikedition, Wien. A.B.C. Code 5th Ed. Mosse Code.
Telefon U-47585 Serie Bank-Konto: Zentral-Europä-
ische Länderbank Wien. Postsparkassen-Nr. 57557. I. Karlsplatz 6.
Musikvereinsgebäude

Hei/Fi.

Wien, am 26. März 1932.

20
/

An die

Buchhandlung Richard L a n y i,

W i e n

Wir senden Ihnen gleichzeitig die von Ihnen gestern zwecks Korrektur remittierten, von Ihnen fix bezogenen Textbücher „Madame L'Archiduc“ zurück. Auf Verlangen von Herrn Karl Kraus ist nicht nur eine Zeile im Originalcouplet überklebt, sondern auch die Widmung herausgenommen worden. Da Herr Kraus in Aussicht gestellt hat, nach den Osterfeiertagen noch ein Druckfehlerverzeichnis uns zu übergeben, so werden wir Ihnen dieses Verzeichnis, sobald wir es von Herrn Kraus erhalten und vervielfältigt haben, kostenlos nachliefern. Wir bitten inzwischen den Kunden entsprechendes mitzuteilen und sie auf das kostenlos nachgelieferte Druckfehlerverzeichnis ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

Dr. J. Aibl
J. Aibl

Durch Boten!

*Ich bestätige den Empfang
der 90 Expl des Textbuches
„Madame L'Archiduc“,
warte ich mit dem Verkauf
bis ich das Druckfehlerverzeichnis
in Händen habe. Hochachtung*



UNIVERSAL-EDITION, A.-G.
LEIPZIG Jos. Aibl Verlag, G.m.b.H. WIEN
Karlstasse 10 1. Karlsplatz 6.
Musikvereinsgebäude

Telegr. Adr. Musikedition, Wien 932, Code 5841. Messe Code.
Telefon W 47585. Serie Bank Konto Zentral-Europä-
ische Länderbank Wien. Postsparkassen No. 57557.

Dr. H/Bau
An den

Verlag der "Fackel",

Sehr geehrte Herren!

Gleichzeitig erhalten Sie durch Ueberbringer dieses Schreibens 1 Belegexemplar des korrigierten Textbuchs "Madame Archiduc". Die Korrektur finden Sie auf Seite 39, das Blatt mit der Widmung wurde in der ganzen Auflage herausgeschnitten.
Wir erwarten nunmehr das in Aussicht gestellte Verzeichnis der Druckfehler und zeichnen

Wien, 26. März 1932

W i e n, III.

hochachtungsvoll

W. Aibl



Hei/Fi.

Wien, am 29. März 1932.

An den

Verlag der „Fackel“,

W i e n III.

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen ein Belegexemplar des Druckfehlerverzeichnisses zu „Madame L'Archiduc“.

Vom Deutschen Landestheater in Prag erhielten wir soeben folgendes Schreiben:

„Was Ihre Schreiben in Angelegenheit der Aufführung von „Madame L'Archiduc“ betrifft, so können wir Ihnen nur mitteilen, dass wir Herrn Dürner angewiesen haben, sich bei den weiteren Aufführungen der Operette strengstens an den Text zu halten und uns dadurch weitere Unannehmlichkeiten zu ersparen. Sie werden also keinen Grund haben, mit den von Ihnen angedrohten Schritten gegen uns vorzugehen.“

Damit ist also Ihrem Wunsche bezüglich der Prager Bühne vollkommen entsprochen.

Aus Essen haben wir noch keine Nachricht, doch sagte uns Herr Dr. Münz, dass ein ausführliches Schreiben aus Essen bei Ihnen eingetroffen sei. Um die Angelegenheit Essen ebenso wie Prag weiterführen und erledigen zu können, bitten wir eventuell uns eine Abschrift des Essener Briefes zur Verfügung zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



VERLAG „DIE FACKEL“

HERAUSGEBER KARL KRAUS

WIEN, III., HINTERE ZOLLAMTSSTR. 3

TELEPHON U 12-2-55

19
Wien, 29. März 1932

Handwritten: A. IV. 32 n. Fackel
An die

Universal-Edition A.G.

Wien I.

Sehr geehrte Herren!

Auf Ihr Schreiben vom 24. März haben wir Ihnen nunmehr die folgende Antwort zu erteilen, die die letzte sein wird, da wir alles Weitere unserem Rechtsvertreter überlassen. Diese Mitteilung dient nebst dem konkreten Verlangen, das wir späterhin aussprechen, lediglich dem Zweck, Ihnen die Hoffnung, sämtliche Punkte unseres Schreibens „in vollkommen einwandfreier und eindeutiger Weise erledigt zu haben“, als Illusion erscheinen zu lassen, die tatsächlich in eben dieser Weise erledigt wird. Was die Eindeutigkeit anlangt, so wäre diese freilich insofern gegeben, als ein Schulbeispiel des Versuchs vorliegt, die Methode der Dummacherei durch plausible Darlegung des Absurden und durch einen Tonfall der Korrektheit, für den ein inkorrekt Sachverhalt kein nennenswertes Hindernis bildet, am denkbar untauglichsten Partner zu betätigen. Falls Sie beim Schreiben oder wenigstens beim Durchlesen Ihres Briefes wirklich nicht darauf gekommen sein sollten, welche einander widerstrebenden Gedankengänge Sie da für den Effekt Ihres unschuldigen Gewissens bemüht haben, so müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie nunmehr (statt einer Entschuldigung für die Nichtaufnahme jener Klausel und für die Verheimlichung dieser Nichtaufnahme) Ihre Rechtsansicht, die Bestimmung des Kartellvertrages sei ein ausreichender Schutz, zu der Überzeugung erweitern, selbst deren Verstärkung durch die Klausel sei kein ausreichender Schutz, um unvermittelt in den Gedanken überzugehen, daß die Bestimmung als solche ein ausreichender Schutz sei, wie der Fall der Krolloper beweise, wo die bloße Drohung mit dem Kartellvertrag genügt habe. Wirklich versichern Sie, daß Sie „nach wie vor der Ansicht sind“ - man möchte glauben, der Ansicht, daß die Bestimmung ausreiche - nein, der Ansicht, daß selbst die Klausel nicht ausreiche, welche Ansicht Sie bisher nicht geäußert haben, indem Sie doch immer nur der Ansicht waren, sie sei überflüssig, einer Ansicht, die Sie ^{offenbar} zu der stillschweigenden Ignorierung der Klausel und Verletzung unseres Übereinkommens bestimmt hat. Sie meinen nun, die Ungeheuerlichkeiten in Prag und Essen hätten sich sowieso zugetragen, weil sich eben „im Theaterbetrieb“ weder durch Verträge noch durch Klauseln derartiges aus der Welt schaf-



fen lasse. Anstatt nun aus dieser Erkenntnis die einzig logische und sittliche Konsequenz zu ziehen: von dem Vorschlag auf Lösung unseres Vertrages Gebrauch zu machen, indem es doch eine unerträgliche Belastung eines reinen Gewissens wäre, die unausweichliche künstlerische Kompromittierung eines Werkes, für das man sich erwärmt, auf den Verdacht hin gewähren zu lassen, daß kein anderer Grund als der der Gewinnsucht für solche Beharrlichkeit angenommen würde; anstatt sich rasch zu entschließen, Herrn Karl Kraus aus dem unabänderlichen Unflat eines „Theaterbetriebs“ zu befreien, setzen Sie dieselbe Gedankenlinie, die der vollen Aussichtslosigkeit entgegenführt, zu der Reminiszenz fort: „Wir dürfen daran erinnern“, nämlich daß es im Fall der Krolloper gelungen sei, das Attentat durch die bloße Berufung auf das Gesetz, das also vollständig ausreicht, abzuwehren. Wir hätten erwartet, daß Sie logisch fortsetzend uns vielleicht erinnern wollten, daß Sie uns immer schon gewarnt hätten, weil eben weder Gesetz noch Klausel etwas nütze, und uns immer zugeredet hätten, die Verbindung mit einem Vertrieb aufzugeben, der solche Preisgabe eben ermöglicht. Wir möchten Sie fragen, ob Sie im Ernst glauben, auf solchen Gedankenbahnen, die doch ein wenig rutschig sind, vor den Augen des Herrn Karl Kraus bestehen zu können; ob solches Argumentieren die Schreibmaschinarbeit lohnt und ob es gar die Anerkennung verdient, als bloß eindeutig bezeichnet zu werden. Wir möchten Sie aber auch fragen, ob Sie sich, wenn Ihnen der Fall der Krolloper vorbildlich scheint, erinnern, mit wessen Arbeit, Mühsal, Nervenkraft, Zeit und Geld das Attentat abgewehrt wurde - gegenüber einer ausdrücklichen Berufung der Direktion, es gerade auf Grund jener allgemeinen Bestimmung begehen zu dürfen -; und ob Sie sich wirklich die Entwicklung der Dinge so vorstellen, daß Herr Karl Kraus zur Abwehr eines Attentats jedesmal an den Tatort reisen und seine Kraft an die Abstellung von Lumpereien vergeuden wird, die er sich doch einfacher so vom Hals halten könnte, daß entweder gar keine Theaterverträge oder niet- und nagelfeste gemacht werden und nicht solche, die ein Vertrieb eben noch erlangen kann, um ein Werk anzubringen. Wir sagen Ihnen klipp und klar, daß Sie die Schuld auf sich nehmen, einen Autor - der nicht dazu geeignet und gewillt ist - in diesen Circulus vitiosus von Interessen einzubeziehen, den fortzuführen Sie keineswegs die Liebe zu einer Menschheit bestimmt, der Sie lieber einen besudelten Offenbach gewähren wollen als gar keinen; und daß jenem nichts übrig bliebe, als von Fall



zu Fall seinen Widerwillen gegen eine Verbindung zu fatieren, durch die er gezwungen ist, seinen Namen zu der Verletzung eines Kunstwertes herzugeben, den er retten wollte. Sie sind nicht gesonnen, diese Verbindung zu lösen. So bleibt uns zivilrechtlich nichts übrig als darauf zu achten, wie Sie innerhalb ihrer Ihren Verpflichtungen nachkommen. Um „jedes weitere Mißverständnis auszuschließen“, haben Sie sich bereit erklärt, in künftige Verträge mit Bühnen die Klausel aufzunehmen, von der Sie sich so wenig versprechen, und gegen die zwei Bühnen, die der allgemeinen Bestimmung entgegen gehandelt haben, vorzugehen. Auf unserer Seite hat es zwar nicht das geringste Mißverständnis gegeben, da es uns doch in vollkommen eindeutiger Weise festzustellen gelang, daß Sie eine Vereinbarung bisher nicht eingehalten haben, und da uns doch nunmehr auch die Feststellung gelingt, daß Sie ohne ein Wort des Bedauerns über dieses Faktum und dessen bisherige Verheimlichung zur Tagesordnung weiterer gedeihlicher Zusammenarbeit schreiten wollen, ohne eines jener Worte des Bedauerns, die, wie Sie privat geäußert haben, ^{sollen} sich vollzählig in Ihrem Schreiben an uns vorfinden. Da wir aber gern darauf verzichten, eindeutige Klarstellungen dem Zwischenraum zwischen den Zeilen, wo sie sich finden dürften, zu entnehmen, und uns dagegen sachliche Erwägungen im künstlerischen Gebiet vielleicht so nahe liegen, wie einem Bühnenvertrieb im kaufmännischen, so stellen wir Ihnen hiemit eine Frist von 8 Tagen, innerhalb deren Sie uns beweiskräftig vor Augen führen sollen, daß Sie gegen die Mißhandlung des Werkes „Madame l'Archiduc“ durch die Theater in Prag und Essen auf Grund der Klausel ^{ein} möge sie nach Ihrer Rechtsansicht nun ^{Mittel} tauglich oder untauglich sein, im Sinne unseres Vertrages eingeschritten sind. (Über die etwaige Frage, ob Sie dann weitere Schritte zu unternehmen hätten, bitten wir Sie, sich nicht mit unserem, sondern mit Ihrem Rechtsvertreter zu verständigen.) Die gleiche Frist stellen wir Ihnen für die Wiedergutmachung der Schäden, die Sie in Ihrem eigensten Wirkungskreise, nämlich durch die Art des Verfahrens mit dem Material des Notentextes bewirkt haben.

Erscheint uns die Frage, ob Sie wie in vollkommen eindeutiger, so auch in vollkommen einwandfreier Weise vorgegangen sind, schon durch die Eskamotierung der Klausel beantwortet, so möchten wir das Problem der Einwandfreiheit ganz besonders auf die Art beziehen, wie Sie mit dem Autorrecht des Textautors in Ihrem eigensten Wirkungskreise umgegangen sind und wie es Ihnen gelungen ist, wenigstens für die Madame l'Archiduc, eine geradezu grundlegende Verstümmelung für den Bühnengebrauch herzustellen, die den Textautor noch weit empfindlicher berührt als die Verwüstungen, die sich in der Bühnenpraxis Untalent und Beziehungslosig-



keit erlauben. Ganz so plausibel wie Ihnen erscheint uns Ihre Darlegung, was Sie da alles unternommen haben, keineswegs, da wir wissen, daß Sie gar nichts unternommen und alles unterlassen haben, was zu unternehmen Ihnen durch vertragliche Pflicht wie durch ein künstlerisches Gewissen geboten war, wofür dieses nur einigermaßen dem künstlerischen Interesse nachkam, mit dem Herr Dr. Heinsheimer beispielsweise der Mitteilung des Herrn Kraus lauschte, wie es ihm in Prag gelungen war, aus der völligen Wirkungslosigkeit des Crescendo einer Szene die Textverstümmelung festzustellen. Sie beginnen mit den Worten: „Was den zweiten Punkt Ihres Schreibens, die Fehler im Musikmaterial der Madame l'Archiduc, anlangt, so haben wir sofort“ Sofort haben Sie gar nichts getan, sondern eben erst nach unserem letzten Schreiben sich telephonisch mit Radio Wien in Verbindung gesetzt und diesem die Arbeit der Verbesserung, die von Ihnen längst und schon für Essen vorzunehmen war, überlassen. Sofort hätten Sie sich selbst an die kaum mehr als einstündige Arbeit machen sollen, als Herr Kraus von Prag zurückkam und Herrn Dr. H. erzählte, welche entsetzlichen Verwüstungen im Notentext er ermitteln konnte. Statt dessen haben Sie, wie Sie mit dem Tonfall vollkommener Arbeitsbereitschaft erzählen, den Prager Kapellmeister um eine „Liste“ der Fehler ersucht, die er - nicht Sie - nach Essen senden sollte. Wozu Sie uns erzählen, daß Ihnen der Kapellmeister (mit Recht) geantwortet hat, eine solche Liste existiere nicht, ist beim besten Willen nicht zu verstehen. Die Liste, von der Sie selbst wußten, daß sie nicht existiere, erst anzulegen, haben Sie dem Kapellmeister gewiß nicht ausdrücklich zugemutet, aber Sie haben wohl gehofft, daß er es tun werde, anstatt daß Sie selbst im Wege des Vergleichs von Buch und Notentext die Liste angelegt hätten, um sie selbst nach Essen zu senden. Der Prager Kapellmeister war so erfinderisch und entgegenkommend, den Leuten in Essen mitzuteilen, sie mögen sich in den Abweichungsfällen an das maßgebende Textbuch halten. Nicht einmal diese für den Gebenden sehr simple, für den Nehmenden schwierigere Anweisung haben Sie direkt dem Essener Theater gegeben, das - ein paar Tage vor der Aufführung - auf den Rat des Prager Kapellmeisters gepfiffen haben dürfte. Damit glaubten Sie alles Nötige vorgekehrt zu haben. Sie waren dem Prager Kapellmeister für eine Korrespondenzkarte, die er nicht zu schreiben verpflichtet war, dankbar. Mit Radio Wien, für das Sie ^{wieder} nichts vorgekehrt hatten, haben Sie telephonisch gesprochen und ein paar Tage vor der Sendung eine Arbeit durchführen



lassen, die ohne die persönliche Bemühung des Herrn Kraus schwer durchzuführen war. Nicht einmal die vom Textautor (mit seinen Strichen) festgelegte Einrichtung des Dialogtextes hatten Sie dem Wiener Rundfunk gegeben, so wenig wie vorher den Theatern in Essen und (für „Perichole“) in Köln. Der Essener Direktor war sehr erstaunt, als er von Herrn Kraus in Berlin die Striche mitgeteilt bekam, von denen er bis dahin nichts gewußt hatte. Mit Köln mußten wir im Zusammenhang mit den Strichen des Autors, die bei der dortigen Erstaufführung der „Perichole“ noch gar nicht angebracht waren, eine umständliche Korrespondenz führen (das ganze Problem der Kürzungen wäre dort nicht aufgetaucht, wenn das Theater den eingerichteten Text gehabt hätte); und schließlich mußte ja auch für die Städtische Oper in Berlin, die Gott sei Dank die Madame l'Archiduc nicht aufführt, das Textbuch von Herrn Kraus in Berlin erst eingerichtet werden. (Auch für Disseldorf hat er seines Erinnerens dem ihn besuchenden Intendanten die Striche in „Madame l'Archiduc“ diktiert.) Von der Arbeit des Herrn Kraus für Radio Wien - von deren Schwierigkeit Sie sich natürlich gar keine Vorstellung machen, da, ganz wie in Prag, die Mitwirkenden sich mit Recht darüber beklagen, daß sie nunmehr einen andern Text vorgesetzt bekommen als den, den sie schon gelernt haben -, von dieser Arbeit erhoffen Sie sich, wie immer, ein für künftige Fälle dienliches Resultat - es handelt sich ja um „eine von Herrn Karl Kraus geleitete Aufführung“ -, ganz wie Sie nebst auf Gott auf den persönlich intervenierenden Autor die Hoffnung setzen, daß Verträge schließlich vielleicht doch gehalten werden. Sind diese vorerst verletzt worden, so sind Sie maßlos erstaunt und konfrontieren, nicht ohne Tadel, sei es gegen das Schicksal sei es gegen Herrn Kraus, die Tatsache seiner persönlichen Anwesenheit (in Prag) oder seiner Konferenz (mit dem Herrn von Essen, die doch „sehr zur Zufriedenheit des Herrn Kraus ausfiel“) mit dem Mißerfolg. Sie haben ja alles vorgekehrt und an Ihnen kann es also nicht liegen. Bei der Radiosendung kann doch mit dem Text nichts mehr passieren, da ohnedies Herr Kraus dabei ist, und nach Essen haben Sie „überdies“ - nebst der Korrespondenzkarte des Prager Kapellmeisters - die Zusendung eines in Wien auskorrigierten Auszuges „avisiert“ (drei Wochen nach der Erstaufführung), damit „eventuell doch noch vorhandene Abweichungen korrigiert werden können“. Ihr Auszug dürfte dort nach Absetzung der Madame l'Archiduc eintreffen, für deren doch noch vorhandene Abweichungen wir Ihnen garantieren können. Was wir nach so vollkommener einwandfreier und eindeutiger Erledigung Ihrer Pflichten wie unserer Zweifel nicht in Abrede stellen möchten, ist, daß Sie alles getan, alles vorgekehrt und nichts unterlassen haben, um Verträge mit Bühnen zu



Wien, 29. März 1932 192

schließen, was ja gewiß die wichtigste Aufgabe eines Vertriebes bildet. Leider waren es aber durchwegs ^{solche} Verträge, deren Erfüllung - und auf Grund des von Ihnen hergestellten Materials - Herrn Karl Kraus nicht nur künstlerischen Schaden als solchen, sondern dieses ganze Chaos einer Arbeit zugezogen hat, die zu dessen Wiedergutmachung notwendig war.

Ihre Erklärung, daß Herr Dr. Heinsheimer am 5. März jenen ^{in Essen} offiziellen Aufsatz, der die Schändung der Madame l'Archiduc als eine dramaturgische Tat verkündet, noch nicht gekannt hat, nehmen wir gern zur Kenntnis. Ganz ebenso wie das Schweigen über das Faktum, daß ihm durch anderthalb Jahre die Nichterfüllung unseres Vertrages im Punkte der Klausel bekannt war.

Wenn wir im Voranstehenden Ihnen wohl zu erkennen gegeben haben, daß wir weder von der Einwandfreiheit der Erledigung sämtlicher Punkte noch von der Ihres Verhaltens in eben diesen durchdrungen sind, so möchten wir das Problem zum Schluß noch auf den inzwischen eingetretenen Punkt der Herausgabe der Gesangstexte beziehen. Selbst wenn es berechtigt wäre, zu behaupten - was wir bestreiten -: daß es zwischen Ihnen und Herrn Kraus zu einer wenngleich nur mündlichen, so doch bindenden Abmachung wegen Herausgabe des Gesangstextes der Madame l'Archiduc gekommen sei, so wäre doch der exorbitante Fall eingetreten, daß Sie - wofern Sie nicht auch behaupten wollten, Herr Kraus habe Ihnen gesagt, daß Sie das Buch wann und wie Sie wollen herausgeben können, ohne ihm einen Abzug vorzuweisen, und daß Sie ihn mit dem Erscheinen überraschen mögen -, so wäre also der Fall eingetreten, daß Leser des Buches um zwei Tage früher als der Autor von der Existenz des Buches gewußt haben. Sie haben zwar in verschiedenartigen Angaben den Versuch gemacht, diese Zeitdistanz zwischen dem Bewußtwerden des Lesers und des Autors zuerst auf eine ungefähre Gleichzeitigkeit (mit Nachsicht des Postweges), dann auf einen Tag herabzusetzen, aber die Tatsache bleibt bestehen, daß eine Buchhandlung am 23. Mittags 100 Exemplare gehabt und der Autor am 25. abends ^{eines} zu Gesicht bekommen hat. Diese Zeitdistanz hätte sich erweitert, wenn er auf Reisen gewesen wäre, in welchem Fall er auch die Möglichkeit eingebüßt hätte, eine nachträgliche Korrektur der Druckfehler vorzunehmen. Als die Auslieferung zunächst wegen eines dieser Fehler aufgehalten war und der Autor nach Entdeckung weiterer - nachdem er das Buch erst in die Hand bekommen hatte - eine Liste der Fehler vorbereiten wollte, wurde von Ihnen

/.



erklärt, die Auslieferung sei „nicht mehr aufzuhalten“. Sie war aus dem Grunde nicht mehr aufzuhalten, weil Ihnen, sei es für Ihre Autorität gegenüber dem Autor, sei es für die geschäftliche Gelegenheit der Radioaufführung die Rücksicht auf seine literarischen Interessen unerheblich schien und nicht einmal den Verlust von ein paar am Karsamstag zu verkaufenden Exemplaren aufwog. Eben die Buchhandlung, die hauptsächlich die Anhänger seines Werkes versorgt, sollte den fehlerhaften und unautorisierten Druck so schnell als möglich absetzen - an Leser, deren sittliches Unterscheidungsvermögen hinreichend geschult ist, um, wenn sie informiert wären, solchen Handel zu verschmähen. Daß die photographische Reproduktion eine Sicherung gegen Druckfehler bedeutet, die Sie offenbar zu dem vertrauensvollen Entschluß einer Herausgabe hinter dem Rücken des Autors bestimmt hat, ist uns bekannt. Sie bedeutet aber auch eine Sicherung der schon vorhandenen Druckfehler wie auch einer vielfach falschen Druckanordnung, die der Autor nicht rechtzeitig zu Gesicht bekommen hatte. Er hatte natürlich den Wunsch, die alten Fehler für einen neuen Druck zu korrigieren. Er hatte auch den Wunsch, einige der Musik entsprechende Erweiterungen durchzuführen. Er hatte vielleicht den Wunsch, auch sonstige Änderungen vorzunehmen. Er hätte weder geduldet, daß Dialogzeilen als Verse übernommen werden, noch daß Szenenbezeichnungen, Zwischenräume, Pendants zu übernommenen szenischen Bemerkungen fehlen. Diese ^{andere} ~~und~~ Flüchtigkeiten ^{der Druckanordnung} hatte er gewiß nicht übersehen. Keineswegs hatte er den Wunsch, die Widmung einer Rolle für die Schauspielerin, die ihm im Entstehungsjahr der Übersetzung für die Rolle prädestiniert schien, sie aber eben nicht gespielt hat, ihr förmlich aufzudrängen und also noch in einer bloßen Ausgabe der Gesangstexte zu wiederholen, die doch gar keine Beziehung mit der Figur erkennen lassen. Und ganz sicher hätte er niemals gestattet, daß eine Vorbemerkung, die im Buch „Madame l'Archiduc“ überhaupt nicht vorkommt, zu deren Gesangstext gedruckt werde, und in einem Zeitpunkt, in dem er der dort angekündigten Freigabe der Werke an Bühnen mit aller Heftigkeit widerstrebt. Er wehrt sich gegen Ihren Versuch, in seinem eigensten schriftstellerischen Gebiet über seine Rechte zu verfügen und ihn zu einem Zeitpunkt und auf eine Art, die dem Verleger beliebigen, zum Autor zu machen. Er wird sich aber auch entgegen dem Sinn eines Vorworts, dessen Meinung oder Hoffnung heute nicht mehr zutrifft - gegen den rechtlich noch zu kontrollierenden Versuch wehren, sein künstlerisches Gut vogelfrei zu machen. Er wird sich durch kein gesetzliches Recht, dessen Ausnützung in diesem Falle geistige Gewalttat bedeutet, abhalten lassen, seinen Widerwillen dagegen von Fall zu Fall mit einer Deutlichkeit auszusprechen, die aller Welt klar



Wien, 29. März 1932 192

macht, daß sich diese Offenbach=Renaissance zwar unter seinem Namen, aber nicht in seinem Geiste vollzieht - auf die Gefahr hin, daß diese Klarstellung immer wieder unsägliche Arbeit und Verlust an sonstiger Arbeit bewirke, und solange die Vertragstreue eines Partners währt, der den Vertrieb künstlerischen Gutes als dessen Preisgabe erkannt hat und betätigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Verleihen
KARL KRAUS



An den

Wien, 29. März 1932

Verlag "Die Fackel"

Wien, III.

Sehr geehrte Herren !

Wir bitten Ueberbringer dieses Schreibens das
Verzeichnis der Druckfehler für das Textbuch "Madame
l'Archiduc" ausfolgen zu wollen und zeichnen

in vorzüglicher Hochachtung



M



173.41. - 173.45.

UNIVERSAL-EDITION, A.-G.

LEIPZIG
Kornstrasse 10

Jos. Aibl Verlag, G.m.b.H.
Telegr. Adr. Musikedition, Wien. A.B.C. Code 5th Ed. Mosse Code.
Telefon U 475-85 Serie Bank-Konto: Zentral-Europä-
ische Länderbank Wien. Postsparkassen-Kto. 57557.

WIEN
I. Karlsplatz 6.
Musikvereinsgebäude

Hei/Fi.

Wien, am 29. März 1932.

Herrn

Dr. Oskar S a m e k,

W i e n I.,

Sehr geehrter Herr Doktor!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen ein Beleg-
exemplar des Druckfehlerverzeichnisses zu „Madame
L'Archiduc“.

Wir möchten noch folgendes zu der Angelegenheit
bemerken: Eine Anfrage beim Verlag Richard Lanyi, der das
Textbuch im Jahre 1927 herausgegeben hat, ergab, dass ein
Druckfehlerverzeichnis niemals angefertigt wurde. Während
in anderen Fällen, wie zum Beispiel beim Textbuch
„Perichole“ ein solches Druckfehlerverzeichnis bald nach
Erscheinen der ersten Auflage eingelegt wurde, ist also
das Textbuch „Madame L'Archiduc“ seit 5 Jahren im Handel,
ohne dass ein Druckfehlerverzeichnis existiert. Ja, während
Sie uns am Samstag den 26. März, damit gedroht haben, dass
Herr Kraus, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Seite mit der
Widmung, durch welche er „seine literarische Ehre besudelt“
*glaubte, herausgeschnitten und der Fehler im Originalcouplet
durch Überkleben beseitigt war, gegen das Textbuch „Archiduc“
öffentlich, eventuell durch Plakat, protestieren würde,
kann man heute am 29. März noch bei Lanyi die Textbücher
der ersten Auflage, nach der unser Textbuch fotografiert wurde,

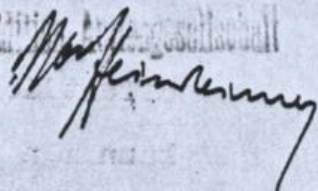


ohne Druckfehlerverzeichnis kaufen. Aber auch beim Versand an die Bühnen, bei der Vorbereitung der Aufführung in Prag, Essen und Wien wurde uns niemals mit einem einzigen Wort von Fehlern im Textbuch Nachricht gegeben. Wir haben diese Bühnen also nie dahingehend instruieren können, dass im Originalcouplet ein Fehler ist und dass auch sonst Fehler in dem Textbuch enthalten sind. Dieses Fehlerverzeichnis wurde uns vielmehr erst am Tage vor einer Radioübertragung mit der gleichzeitigen Drohung zugestellt, dass, falls das Textbuch ohne das Fehlerverzeichnis erscheine, öffentlich gegen das Textbuch durch Herrn Kraus protestiert werde.

Wir wollten diesen Sachverhalt jedenfalls festlegen und in diesem Zusammenhange auch noch hinzufügen, dass die Forderung nach Einlage des Druckfehlerverzeichnisses uns erst 24 Stunden nach Abschluss des Vertrages über das Textbuch, welcher am Freitag, den 25. März vormittags zwischen uns abgeschlossen wurde und in dem als einzige Korrektur, die Korrektur im Originalcouplet verlangt wurde, erhoben wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Universal Edition Gesellschaft



Kraus-Universal Edition

30. MRZ. 1932



Dr. Hans Heinsheimer

11
Wien, am 30. März 1932.

Sehr verehrter Herr Kraus!

Ich muss Ihnen, unabhängig von der geschäftlichen Korrespondenz, folgendes sagen: Ich bin aufs allertiefste betroffen und gedemütigt durch Ihr letztes Schreiben. Ich habe, das gebe ich offen zu, nicht immer mit jener Gewissenhaftigkeit alles erledigt, wie Sie gerade bei Ihrem Werk geboten gewesen wäre. Ich bitte Sie in der aufrichtigsten und herzlichsten Weise diese Vorkommnisse zu entschuldigen, vor allem auch den Umstand zu entschuldigen, dass ich es zuließ, dass Sie glauben konnten, jene Klausel sei in unseren Verträgen enthalten. Wenn ich Gelegenheit hätte Sie nochmals persönlich zu sprechen, so würde ich Ihnen allerdings aufklären, dass es sich hier nicht um den Versuch einer Täuschung gehandelt hat.

Unabhängig aber davon: Können Sie wirklich und ernsthaft annehmen, dass ich ~~Kraus~~, nachdem ich 1½ Jahre in Ihrer Nähe war den ernsthaften Versuch unternehmen könnte, Ihnen Briefe mit dem Ziel der Dummacherei zu schreiben? Dass ich tatsächlich es unternehmen könnte, unter Aufrechterhaltung einer Ihnen unerwünschten Vertragstreue den Vertrieb Ihres künstlerisches Gutes unter dessen Preisgabe zu betätigen?

Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Kraus, aus dem Bewusstsein und aus der Erkenntnis heraus, dass Sie in den 1½ Jahren, in denen ich in Ihrem Kreis verkehren durfte, mich durch viele Beweise persönlicher Sympathie ausgezeichnet haben, mir nochmals die Möglichkeit einer Aussprache mit Ihnen zu geben. Sie soll nicht so sehr die Fragen zwischen Ihnen und der Universal-Edition klären (obwohl auch diese Fragen vielleicht in einer Aussprache bereinigt werden könnten), als mir persönlich die Möglichkeit geben, einen unbegründeten Verdacht bei Ihnen zu beseitigen und mich in Ihren Augen nicht als einen kleinen schäbigen Vertriebschieber, sondern wieder als denjenigen erscheinen zu lassen, der froh und stolz darauf ist, sich für Ihr Werk einsetzen zu dürfen.

Mit ergebenster Begrüßung

m



UNIVERSAL-EDITION, A.-G.
EIPZIG Jos. Aibl Verlag, G.m.b.H. **WIEN**
Karlstrasse 10
Telegr. Adr.: Musikedition, Wien. A.B.C. Code 5th Ed. Mosse Code.
Telefon U-47585 Serie Bank-Konto: Zentral-Europä-
ische Länderbank Wien. Postsparkassen-Nr. 57557. I. Karlsplatz 6.
Musikvereinsgebäude

Hei/Fi.

Wien, am 1. April 1932.

Herrn

Dr. Oskar S a m e k,

W i e n
- - - - -

Sehr geehrter Herr Doktor!

In umgehender Erledigung Ihres Schreibens vom 30. März teilen wir Ihnen mit, dass wir bereits am 22. März gegen die Bühnen in Essen und Prag eingeschritten sind. Die vom Verlag der „Fackel“ in seinem Schreiben vom 29. März gestellte Frist von 8 Tagen für dieses Einschreiten ist also schon eingehalten. Die Antwort der Prager Bühne haben wir dem Verlag der „Fackel“ bereits zugestellt. Sollte zur beweiskräftigen Darlegung das Original des Prager Briefes gewünscht werden, so steht es selbstverständlich zur Verfügung. Durch die Erklärung der Prager Bühne ist also die Wiederherstellung des Textes festgestellt und damit die Forderung des Verlags der „Fackel“ erfüllt.

Die Essener Bühne hat auf unser Schreiben vom 22. März noch nicht geantwortet. Mit Rücksicht auf die Osterfeiertage halten wir es für angemessen, bis Montag, den 4. April, die Antwort der Essener Bühne abzuwarten. Sollte bis zu diesem Datum keine befriedigende Antwort aus Essen eingelaufen sein, so werden wir die Forderung unseres Briefes vom 22. März:

„Bei weiteren Aufführungen des Werkes jede Änderung in Text oder Musik, sowie Kürzungen, soweit sie nicht von Herrn Karl Kraus bewilligt sind, zu unterlassen und uns dieses Schreiben unter Abgabe einer entsprechenden Erklärung freundlichst umgehend bestätigen zu wollen.“



durch eingeschriebenen Brief wiederholen und in diesem Brief zugleich mitteilen, dass wir für den Fall, dass nicht innerhalb einer Woche die geforderte Erklärung in einwandfreier Weise abgegeben wird, die Angelegenheit dem Bünnenschiedsgericht übergeben werden.

Was die achttägige Frist „für die Wiedergutmachung der Schäden, die wir in unserem eigenen Wirkungskreise, nämlich durch die Art des Verfahrens mit dem Material des Notentextes bewirkt haben“ anlangt, so teilen wir mit, dass wir soeben das Notenmaterial von der Bavag zurück- erhalten haben. Es wird nun nicht nur auf Grund dieses bei der gestrigen Aufführung benützten Materiales, sondern überdies durch ganz genaue Vergleichung des Notentextes mit dem gedruckten Textbuch der Notentext in sämtlichen Auszügen richtiggestellt. Ein solcher korrigierter Auszug geht wie bereits mitgeteilt, dann nach Essen. Für eventuelle weitere Aufführungen wird ausschliesslich das so korrigierte, und in vollständige Übereinstimmung mit dem Textbuch ge- brachte Notenmaterial verwendet.

Wir haben damit die in dem Schreiben vom 29. März gestellten Fristen erfüllt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hans-Universal Edition

2 APR 1932



Wien, 4. April 1932

Empfang 5. April 32

An die

Universal-Edition

Wien I.

Sehr geehrte Herren!

Wir sind leider, entgegen unserer Eröffnung vom 29. März, ge-
nötigt, noch einmal ein Schreiben an Sie gelangen zu lassen, weil wir
es unmöglich hinnehmen können, daß der von uns gekennzeichnete Versuch
der Dummacherei sich nun nicht mehr auf die Verteidigung beschränkt,
sondern zur Anklage übergeht, wie Ihre an unseren Rechtsvertreter am
29. März gesandte Zuschrift beweist. Allerdings war sie vor dem Ein-
langen unseres letzten, leider nun doch nicht letzten, Schreibens ver-
faßt. Da wir aber nicht wissen, ob Sie nicht trotz dessen Klarlegung
und also nach wie vor den Anspruch erheben, daß Ihnen in der Angelegen-
heit des Gesangstextdruckes nach gröblicher Verfehlung auch moralisch
Kleingeld herauskommt, und weil wir nicht gewillt sind, zu dulden, daß
auch nur in Ihren Geschäftspapieren uns berührende Unwahrheiten beste-
hen bleiben, so müssen wir Sie, so schwer uns dieses neue Opfer an
Zeit und Arbeit fällt, im Tatsächlichen eines Bessern belehren.

Sie haben sich erlaubt, vor unsern Rechtsanwalt, also auch
vor Herrn Karl Kraus mit dem Entschluß hinzutreten, irgendetwas „fest-
legen“ zu wollen, wiewohl in der ganzen Entwicklung der Dinge, die
zwischen ihm und Ihnen spielen, vom ersten Tage an nichts festzulegen
ist als Ihr schwankendes Verhalten: ein einziger Mißbrauch des Ver-
trauens, durch den es Ihnen gelungen ist, einem Autor seine geistige
Arbeit wegzunehmen und in einer Art zu verwalten und zu verwenden, von
der Sie sehr wohl wissen, daß sie das diametrale Gegenteil der Voraus-
setzung bedeutet, unter der er sich herbeigelassen hat, sie Ihnen zu
übergeben. Sie haben nicht allein durch eine verschwiegene Vertrags-
verletzung die Verhuzung dieser Arbeit durch die Theaterpraxis ermög-
licht, sondern auch vorher schon im eigensten Wirkungskreise ~~xxxx~~
~~xxxx~~ (bei Madame l'Archiduc) durch Leichtfertigkeit eine Grundlage für
den Theatergebrauch entstehen lassen, die der Autor fast in keiner ihm
wie an sich wesentlichen Stelle als identisch mit seinem Werke anse-
hen kann und die nachweislich fast in jeder solchen Stelle nicht nur
dem sprachlichen und eben deshalb auch musikalischen Wert (auf den es
ihm hier ankommt) Abbruch tut, sondern auch die rein theatermäßige,

/



musikdramatische Wirkung schwer beeinträchtigt - selbst dann, wenn man auf die schöne Gewisheit rechnet, daß in der Oper der Text ohnehin nicht verstanden wird. (Da es trotzdem auf den Ausdruck ankommt und es durchaus nicht gleichgültig ist, ob der Hörer den Sinn der richtigen a = Laute am Schluß einer Crescendo-Szene nicht versteht oder den der mechanisch übernommenen i = Verse vom Anfang, die ein Chor eben nicht herausbringen kann). Wir machen Sie gleich darauf aufmerksam, daß Ihre Hoffnung (24. März), es würde wenigstens nach der Wiener Radioaufführung der Madame l'Archiduc, die ja von Herrn Karl Kraus geleitet wurde, ein durchaus authentisches Material als Grundlage für weitere Aufführungen hergestellt sein, trügerisch ist und daß „die ganz genaue Vergleichung des Notentextes (dieser Aufführung) mit dem gedruckten Textbuch“, die Sie am 1. April verheißen, noch immer Abweichungen erkennen lassen wird. Aus dem einfachen Grunde, weil es technisch und physisch unmöglich war, in der Generalprobe, als noch eine ganz wesentliche Vergrößerung entdeckt wurde, Korrektur und Nachstudium durch Solisten und Ensemble zu verlangen, nachdem schon die Korrektur der anderen Vergrößerungen und Verflachungen, die Ihr unbewachter Abschreiber geleistet hatte, bei allen Beteiligten hinreichend Mühe, Nervenpein und auch Verwirrung mit sich gebracht hat. Ganz ebenso und natürlich in weit höherem Maße dürfte Ihre am 1. April ~~xxxxxxxxxxxx~~ ausgesprochene Erwartung, in Essen werde nunmehr der richtige Notentext „verwendet“ werden (weil er dorthin „geht“), entweder einem naiven Optimismus entspringen, mit dem Sie sich selbst hineinlegen wollen, oder abermals der Absicht der Dummcherei, weil doch wohl kein Theater sich dazu hergeben wird, eine Aufführung, deren Text in dem natürlichen Glauben an seine Authentizität erworben wurde, mit allen Chören umzustudieren. Wir legen jedenfalls fest, daß diese Aufführung, daß sämtliche Aufführungen der Madame l'Archiduc in Essen bisher zwar unter dem Namen Karl Kraus vor sich gegangen sind, aber mit einem Text, den er, ganz abgesehen von den willkürlichen Eingriffen der Direktion, nur in groben Umrissen als den seinen zu erkennen vermag, und daß eben nur dort, wo er selbst die greulichen Abweichungen konstatieren konnte (wie in Prag und Wien), eine Wiederherstellung im großen Ganzen mit Mühe und Not ermöglicht wurde, keineswegs in allem, weil es eben unmöglich war, die Mitwirkenden durchaus zu einem Neustudium zu zwingen, und weil man froh sein mußte, die Verwirrung, die sich auf den Proben durch Rückfälle ergab, nicht zu vermehren und so gut es ging, von der Aufführung fernzuhalten.



Wien, 4. April 1932 192

Was nun die Veröffentlichung des Gesangstextes im Buchdruck anlangt, die den Gegenstand Ihres Schreibens vom 29. März bildet, so belieben Sie, statt sich für die Absurdität dieser publizistischen Überraschung eines Autors, für das Übersehen seines selbstverständlichen Wunsches nach Korrektur von Fehlern und für die Produzierung neuer Fehler zu entschuldigen - so belieben Sie, der ~~blühenden~~ Einsicht, daß Sie willkürlich und fehlerhaft gehandelt haben, eine Beschwerde vorzuziehen, daß man Sie gezwungen habe, ein Druckfehlerverzeichnis erscheinen zu lassen (das nicht nur die alten Fehler, sondern auch die durch sie bewirkten korrigiert!). Diese Beschwerde, grotesk als solche gegenüber der Pein und Mühe, die Sie dem überraschten Autor ~~unverhältnismäßig~~ aufgeladen haben, ist unsinnig von A bis Z. Sie „möchten zu der Angelegenheit bemerken“, daß eine Anfrage beim Verlag R. Lányi, der das Textbuch im Jahre 1927 herausgegeben hat, „ergab, daß ein Druckfehlerverzeichnis niemals angefertigt wurde“. Diese Anfrage, die offenbar nach Ihrer Herausgabe stattgefunden hat - denn sonst würden Sie ja zugeben, daß Sie an ein solches Bedürfnis gedacht und es wissentlich unterlassen hatten, bei der maßgebend^{en} Stelle anzufragen -, hätten Sie sich ersparen können, und Sie haben sie sich wohl auch erspart, da der Verlag R. Lányi erklärt, er habe niemals eine solche Anfrage von Ihnen vernommen. Sie war jedenfalls schon aus dem Grunde überflüssig, weil ein Blick in das Textbuch, von dem Sie ja eine ganze Anzahl besitzen, Sie dahin informieren konnte, daß tatsächlich kein Fehlerverzeichnis beiliegt. Das ist nun einmal nicht zu leugnen. Aber Ihr guter Glaube, den Sie offenbar heranziehen wollen, stützt sich auf „andere Fälle, wie zum Beispiel das Textbuch von Perichole“, dem, wie Sie wähnen, „bald nach Erscheinen der ersten Auflage“ ein solches Druckfehlerverzeichnis eingelegt wurde. Ihr Irrtum oder Trugschluß liegt darin, daß in solchen Fällen und speziell in diesem Falle es nicht „bald nach Erscheinen“, sondern mit dem Erscheinen geschah, weil es sonst gar keinen Sinn gehabt hätte. Der „Perichole“ war ein Verzeichnis der nach dem Druck der einzelnen Bogen bemerkten Fehler beigelegt; später bemerkte wurden in der Fackel korrigiert, mit der man sich ja an die Käufer des Buches „Perichole“ wenden konnte, während man ihnen ein nachträglich erscheinendes Verzeichnis nicht hätte zustellen können. Bei Madame l'Archiduc wurde: nach Erscheinen eine ganze Reihe von Fehlern bemerkt, die, als man sie bemerkte, in den nachfolgenden Heften der Fackel wegen notwendigen Wegbleibens der Rubrik nicht korri-



giert wurden und deren Korrektur einer zweiten Auflage vorbehalten blieb, die dann leider nicht erschienen ist. Daß die erste Gelegenheit eines Wiederdrucks zu der Beseitigung dieser Fehler (wenngleich nur für die Verse) benützt worden wäre, versteht sich so von selbst, daß ein Zweifel - insbesondere bei Kenntnis der Drucksorgfalt des Autors - nicht ernst zu nehmen wäre. Nun belieben Sie aber Ihr Recht, von dem Verlangen des Autors nach einer solchen Korrektur überraschter zu sein als er von dem Druck, der hinter seinem Rücken geschah - nun belieben Sie diesen komischen Anspruch in einem Vorhalt auszudrücken, von dessen Unwiderlegbarkeit Sie sich offenbar eine zermalmende Wirkung versprechen. Die von Ihnen festgelegte Tatsache, daß die „Madame l'Archiduc“ „seit fünf Jahren“ - es sind nur 4½ - „im Handel ist, ohne daß ein Druckfehlerverzeichnis existiert“, läßt sich noch übertrumpfen. „Ja“, steigern Sie, „während Sie (der Rechtsanwalt) uns am Samstag den 26. März damit gedroht haben, daß Herr Kraus, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Seite mit der Widmung, durch welche er ‚seine literarische Ehre besudelt‘ glaubte, herausgeschnitten und der Fehler im Originalcouplet durch Überkleben beseitigt war, gegen das Textbuch ‚Archiduc‘ öffentlich, eventuell durch Plakat, protestieren würde, kann man heute am 29. März noch bei Lányi die Textbücher der ersten Auflage, nach der unser Textbuch photographiert wurde, ohne Druckfehlerverzeichnis kaufen“. Wie wahr ist das! Ja, und vielleicht noch nach ein paar Monaten, da tatsächlich nicht der Auftrag gegeben wurde, ein Verzeichnis in die alten Bücher zu legen. Es ist so wahr, wie Ihre Behauptung unwahr ist, daß unser Rechtsanwalt von der Besudelung der literarischen Ehre im Zusammenhang mit der Widmung gesprochen hat. Er hat die Worte, die er aufrechthält, als richtige Bezeichnung der ganzen, hinter dem Rücken des Autors erfolgten Ausgabe gebraucht; die Aufnahme der Widmung ist an und für sich bloß ein Unsinn. Wie die ganze Argumentation mit dem Druckfehlerverzeichnis: da es doch einleuchtend sein muß, daß selbst wenn ein solches existiert hätte und von Ihnen berücksichtigt worden wäre, Sie doch die Durchführung im neuen Druck dem Autor hätten überlassen müssen, der ja vielleicht auch noch über dieses Verzeichnis hinaus Fehler zu korrigieren wünschte. Was hat aber das „Verzeichnis“, das Sie vermissen, vollends mit den Fehlern zu schaffen, die Sie neu dazugetan haben und gerade dadurch, daß Sie den alten Text „photographieren“ ließen? Abgesehen davon, daß diese Methode, die Sie aus wirtschaftlichen Gründen wählten und die der Autor niemals zugelassen hätte, zwar gegen neue Satzfehler schützt, aber die alten konserviert, sind doch dank der ^{Druck} Anordnung, die Sie selbst sich vorzunehmen erlaubt haben, jene graphischen Unsinnigkeiten entstanden, die eben durch



Wien, 4. April 1932 192

das Fehlerverzeichnis korrigiert werden mußten, wie die Aufnahme von Prosa-
sateilen, die Verunstaltung der Pendants in den Chören der Kellner und
Mädchen, eine falsche Zusammenziehung, eine fehlende Szenenbezeichnung,
Belassung eines Sternes ohne Fußnote u. dgl. Anstatt sich dafür zu entschul-
digen oder doch wenigstens froh zu sein, daß man Ihnen den Mißdruck ^{nicht} kon-
fisziert hat, haben Sie nicht nur auf Beschleunigung einer aus geschäftli-
cher und entgegen aller künstlerischen Raison erfolgten Herausgabe ge-
drängt, sondern machen dem Autor noch Vorwürfe! Das Äußerste an naivem Wa-
gemut erreichen diese in dem Nachweis: „Aber auch“ beim Versand an die
Bühnen, bei der Vorbereitung der Aufführungen in Prag, Essen und Wien
„wurde uns niemals mit einem einzigen Wort von Fehlern im Textbuch Nachricht
gegeben“; weshalb Sie die Bühnen nie entsprechend „instruieren konnten“:
„erst am Tage vor einer Radioübertragung“ bekamen Sie das Verzeichnis. Sie
konnten keine Vorkehrungen treffen! Wenn das Schreiben, das diese Be-
schwerde enthält, nicht schon am 29. März geschrieben wäre, müßten wir
rein glauben, daß es wie das nächste vom 1. April datiert ist. Man hat Sie
also niemals - speziell für Essen, denn in Prag und Wien konnte ja Herr
Kraus persönlich eingreifen - darauf aufmerksam gemacht, daß die Sänger
statt eines Strichpunktes einen Doppelpunkt und statt eines Kommas einen
Punkt zu singen haben. Wir möchten da der Aufforderung des Erzherzogs, der
ja durch Sie weit mehr alteriert wurde, folgen: „Treten wir in Ihre Phan-
tasie ein, ohne anzuklopfen“. Man hat Sie und die Theater nicht darauf
aufmerksam gemacht, daß in Ihrer Gesangstextausgabe die Bezeichnung „Drit-
te Szene“ und ein Zwischenraum fehlen werden, während ein Sternchen ent-
behrlich ist. Aber zum Glück steht wenigstens die Ergänzung der Verse vom
Chateau de Castelardo in der Partitur, aus der sie in das Druckfehlerver-
zeichnis übernommen wurde, zum Glück wissen die Darsteller der Kellner
ohnedies, daß sie ihre Schürzen - gleich den Mädchen - zu lösen und abzu-
legen und nicht bloß sich abzuwenden haben. Daß die Korrektur der alten
und der neu entstandenen Fehler hauptsächlich für den Leser und nicht für
den Hörer und Zuschauer bestimmt ist, würden Sie schon aufgefaßt haben.
Doch Sie könnten nunmehr einwenden: „He, was ist's aber mit der Korrektur
der drei Stellen: „das“, „Offizier!“ und „Kopf“? Sie sind in unser Bühnen-
exemplar, welches die Vorlage für das Ihre war, eingetragen worden wie
etliche Dialogkorrekturen, auf die Sie ganz bestimmt aufmerksam gemacht
wurden und deren Weitergabe an die Bühnen Sie ebenso unterlassen haben wie
die der vielfachen Streichungen. Hätte Herr Karl Kraus es selbst unter-
lassen, die drei Druckfehler, die auch für den Sprecher in Betracht

/.



kommen, Ihnen mitzuteilen, so würde das nicht das geringste an seinem wesentlichen Interesse ändern, sie für den Leser zu korrigieren. Sie, die nicht nur nicht den von ihm eingerichteten Buchtext mit den szenisch so wichtigen Änderungen an die Bühnen abgegeben (und dadurch die Kölner Affäre verschuldet) haben; Sie, die den Bühnen einen Notentext lieferten, in dem kaum ein Sprachwert unverletzt geblieben ist, halten Herrn Karl Kraus vor, daß er nicht rechtzeitig dafür gesorgt habe, daß die Sänger nicht Interpunktionen singen, die er in einem Neudruck korrigieren wollte, und daß sie auch von den Fehlern „instruiert“ würden, die durch diesen erst entstehen werden und bis dahin nicht vorhanden waren. Diese übergroße Gewissenhaftigkeit, die wohl eine Satire auf die Sorgfalt des Autors bedeuten soll, steht, nachdem Sie deren Versagen exemplarisch bewiesen haben, die Wendung durchaus an: „Wir wollten diesen Sachverhalt jedenfalls festlegen“. Es entspricht ihr aber auch die Korrektheit, mit der Sie „in diesem Zusammenhange noch hinzufügen“ daß die Forderung nach Einlage des Verzeichnisses Ihnen „erst 24 Stunden nach Abschluß des Vertrages über das Textbuch, welcher am Freitag, den 25. März vormittags zwischen uns abgeschlossen wurde und in dem als einzige Korrektur die Korrektur im Originalcouplet verlangt wurde, erhoben wurde“. Man wäre versucht, die Erföfinung, daß der Vertrag über das Textbuch erst nach dessen Erscheinen abgeschlossen wurde, ein Geständnis zu nennen, was ja ganz und gar der Auffassung des Herrn Karl Kraus entspräche, daß vorher zwischen ihm und Ihnen kein Vertrag über ein solches Textbuch abgeschlossen wurde. Unser Rechtsanwalt zieht aber, wiewohl er das Geständnis keineswegs verkennt, es vor, sie eine Dreistigkeit zu nennen. Herr Karl Kraus pflichtet ihm darin bei und ist auch bereit, diese Kennzeichnung zu verstärken und sich danach vor jedem Forum eines Beweises für die Berechtigung solcher Ansicht zu unterziehen. Es ist ja richtig, daß Sie, im Gefühle der Rechtswidrigkeit dieser Herausgabe, es am 25. März vormittags sehr ernst und dringlich mit der Frage meinten, ob nach der Korrektur des einzigen Fehlers, der Herrn Kraus damals in Erinnerung war, die Auslieferung gestattet werde. Herr Kraus hatte bis dahin bloß telephonisch von der vollzogenen Tatsache erfahren, und sein Rechtsvertreter kam Ihnen mit der Zusage auf das Loyalste entgegen. Als Herr Kraus nach ein paar Stunden des unmöglichen Druckes ansichtig wurde, war es ihm klar, daß er die Zusage nun leider nicht mehr zurückziehen, in diesem Punkte Ihre Loyalität nicht ansprechen konnte, aber auf einem Fehlerverzeichnis bestehen mußte. Nachdem Sie dieses zwar zugesagt, aber das selbstverständliche Verlangen nach kurzem Aufenthalt der Ausgabe abgelehnt hatten,



Wien, 4. April 1932 192

erwidern Sie nun das Ihnen am Telephon bewiesene Entgegenkommen des Anwalts mit der Festlegung, daß es ein Vertragsabschluß gewesen sei, der schon durch den Wunsch nach dem Druckfehlerverzeichnis verletzt wurde. Diese Festlegung, die in Wahrheit eine solche durch Ausnützung einer Gefälligkeit und eines Notstandes ist - der überrumpelte Autor hätte auf Ihr Verlangen damals statt zu schlafen auf der Stelle das Druckfehlerverzeichnis zusammenstellen sollen und er hat erst die nächste Arbeitsnacht daran gewendet -, diese Festlegung auf einen „Vertrag“, der vorher nicht zustande gekommen war, nennen wir, mit unserem Anwalt, eine Dreistigkeit. Sie ist ein Verhalten, dessen moralische Basis gegenüber der Mühe, die Sie allen Beteiligten auferlegt haben, keineswegs jene ist, auf der Herr Karl Kraus die Verwalter seiner künstlerischen Arbeit vermutet hat.

Ganz in Widerspruch zu der Unbefangenheit, mit der Sie am 29. März diese Festlegung vorgenommen haben, steht nun eine Äußerung Ihres Herrn Dr. H. vom nächsten Tage, als er unser Schreiben bereits in Händen hatte. Herr Dr. H. hat das Bedürfnis, sich gegen den Verdacht zu wehren, daß er der Verüber oder Mitwirkende einer Täuschung sei und des Versuches fähig, „unter Aufrechterhaltung einer unerwünschten Vertragstreue“ den Vertrieb künstlerischen Gutes „unter dessen Preisgabe zu betätigen“. Herr Dr. H. hat das Bedürfnis, in einem Gespräch solchen Verdacht zu zerstreuen, als einer, „der froh und stolz darauf ist, sich für das Werk des Herrn Karl Kraus einsetzen zu dürfen“. Dieses Bedürfnis läßt sich nachfühlen, aber nicht befriedigen. Herr Karl Kraus legt weder Wert darauf, daß jemand froh und stolz ist, sich für sein Werk einsetzen zu dürfen, noch daß er es tut. Aber er findet, daß es jedem zur Ehre gereiche, wenn er für seine Überzeugung oder für seine Sympathie sich offen und gar mit einem Opfer einsetzt, und er verlangt als Autor eines Werkes, daß wenn jemand vertragsmäßig verpflichtet ist, sich für dieses einzusetzen, er seinen Vertrag erfülle. Hat er, nach Ansicht des Herrn Kraus, das Werk preisgegeben, so läßt sich der Verdacht einer unerwünschten Vertragstreue, die den weiteren Einsatz unter Preisgabe des Werkes betätigt, am leichtesten so zerstreuen, daß der Partner den Vertrag preisgibt. Vor dieser klaren Angelegenheit einer künstlerischen und rechtlichen Sache tritt das psychologische Problem der Person, so berücksichtigenswert es sein mag, erheblich zurück, und es könnte erst wieder in den Vordergrund treten,



wenn die ^{Sache} zur Zufriedenheit dessen, den sie betrifft, erledigt ist. Es ist keineswegs Aufgabe des Herrn Karl Kraus, zu untersuchen, ob die Person, die ein Verständnis für ihre private Gesinnung oder ihr privates Dilemma anspricht, identisch ist mit jener, die mit dem gleichen Namen alle die Handlungen oder Unterlassungen vertreten hat, die er als Beeinträchtigungen seiner Sache empfindet, und noch die offensive Haltung des Schreibens an seinen Rechtsanwalt eingenommen hat. Er kann auch nicht untersuchen, ob die diesem Schreiben unmittelbar folgende Erklärung, der Verfasser habe - wie er „offen zugibt“ - „nicht immer mit jener Gewissenhaftigkeit alles erledigt, wie sie gerade bei Ihrem Werk geboten gewesen wäre“, eine Privathandlung ist oder der Willensmeinung des Unternehmens entspricht, mit dem er den Vertrag geschlossen hat und das mit der gleichen Unterschrift ein solches Geständnis niemals abgelegt hat. Was das psychologische Problem anlangt, so wäre gewiß eine Situation vorstellbar, die ein menschliches Begreifen ermöglicht, wenngleich sie auch Umstände zutage fördern könnte, durch die eine Exkulpierung im Gegenständlichen als individuelle Belastung erschiene. Herr Karl Kraus kann, so gern er es vermeidet, Unschuldigen eine Schuld zu geben, der Untersuchung, wer an dem Unrecht und Ungemach, das ihn betroffen hat, Schuld trägt, nicht nähertreten. Er hat sich nur dagegen zu wehren und lediglich den Vertragspartner, welche Person immer dessen Handlungen vertritt, als solchen verantwortlich zu machen. Er empfindet die Fortdauer der Verbindung mit diesem als unerträglich und deren Lösung als die geringste und selbstverständlichste Gutmachung des Schadens und der Störung, die er bisher durch sie erlitten hat. ~~Die Erfüllung der alternativen Forderung, die er gestellt hat,~~ ^{Korrekte Durchführung des Vertrages als} müßte er als eine Befriedigung im juristischen Sinne, keineswegs würde er sie als eine solche im moralischen Sinne gelten lassen. Was ihm übrig bliebe, ist die Festlegung seiner Ansicht, daß er den Versuch und das Gelingen des Versuchs, sich an ein ihm lästiges Vertragsverhältnis zu klammern, für unsittlich hält, und die Festlegung seines Empfindens der Unerträglichkeit, daß ein Vertrieb, der sich der Übernahme seines geistigen Gutes unwürdig gezeigt hat, es weiterhin verwaltet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Verlagsrechte
KARL KRAUS.



Heute, am 2.4.1932 telefonierte Dr. Heinsheimer das Folgende:

" Die Universal Edition hat von der Generalintendanz der städtischen Bühnen in Düsseldorf das folgende Schreiben erhalten:

Am 5. April haben wir die Delegation der deutschen Bühnen-Genossenschaft über 150 Vertreter aus dem ganzen Reich. Am Abend geben wir eine Festvorstellung im Opernhaus, die einen Querschnitt durch unsere Arbeit und als Abschluss den ersten Akt aus 'Perichole' bringen soll. Da dieser kaum 1/3 der Veranstaltung einnimmt, bitten wir, sich an diesem Abend mit einer Tantieme von 2% begnügen zu wollen. Wir erwarten Ihre be- schleunigte Antwort."

Dazu bemerkt Herr Dr. Heinsheimer: Herr Dr. Samek möge Herrn Kraus fragen, ob Kraus im Prinzip damit einverstanden ist, dass nur ein Akt aus 'Perichole' herausgenommen werden darf und ob Herr Kraus mit dieser Veranstaltung einverstanden ist. Wenn nicht, so möge Herr Dr. Samek sofort eine telegrafische Antwort an die städtische Bühne in Düsseldorf abgehen lassen.



bereits in Kraus ca. Essener Bühne

6. April 1932

An die
Essener Städtischen Bühnen
Operndirektion

E s s e n

Auf Ihr Schreiben vom 17. März erwidern wir:

Der Sinn des Telegramms unseres Rechtsanwalts war vollkommen verständlich.

Wenn es aber zum Verständnis wirklich der Beantwortung Ihrer Frage bedarf, wer Herrn Karl Kraus „in dieser Form orientiert hat“, so kommen wir Ihnen gern entgegen. Die offizielle Programmschrift Ihres Theaters hat ihn orientiert, also wohl Sie selbst. In dem Artikel eines Herrn Költzsch - der die „Madame l'Archiduc“ gründlich zu kennen scheint, da er sie „spritzig“ findet und in ihr ein „Couplet der Marietta vom Stillesein“ entdeckt hat - sind immerhin zwei Fußnoten in ziemlich verständlichem Deutsch enthalten, die vielleicht, wenn er das „Couplet vom Stillesein“ behorzt hätte, nicht erschienen wären. Mit dankenswerter Offenherzigkeit wird da gesagt, das „ein Leerlauf ganzer Stücke, Couplets, Chöre, melodischer Floskeln, Kadenzwendungen“, der in einem Werke „nicht zu verkennen“ sei, dem zugleich Mozarttrug zugesprochen wird, „in der Essener Auf-führung“ - dies der Wortlaut der ersten Fußnote - „durch geschickte Kürzungen auf ein ertragliches Maß reduziert wurde“. Herr Karl Kraus findet dieses Maß unerträglich: als Autor des deutschen Textes, der mit dem Verlag die Abmachung getroffen hat, daß weder am Text noch an der Musik ohne sein Wissen etwas geändert werden darf. Durch die zweite Fußnote wird zu der Bemerkung, das „uns“ - nämlich dem Herrn Költzsch, nicht etwa Herrn Karl Kraus - die Tonart Offenbachs „durch die beiden Schlusstücke irivolisiert erscheinen muß“, die Beruhigung erteilt: „ein Grund für die in Essen vorgenommene Änderung: die Operette mit einem Zurückgreifen auf ein Ensemble des ersten Aktes zu schließen“. Welcher denkbar Offenbach-widrigste Unfug da verübt wurde - ob man auf „Küßt immerzu“ oder auf „So einen Knirps“ zurückgegriffen hat - entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Was immer geschehen sein mag, insbesondere aber die Weglassung der „beiden Schlusstücke“ als solche, empfindet Herr Karl Kraus als Unfug und Eingriff in seine Rechte. Sie teilen ihm mit, das eine Weglassung



1a

3

der von ihm „eingefügten Verherrlichung Offenbachs im Schlußfinale“ vorgenommen wurde. Da diese aber gewiß keine Frivolisierung bedeutet, so vermuten wir, daß Sie auch das Couplet „Nicht das!“, welches in der gleichen Programmschrift mit Recht als „unvergänglich“ gepriesen wird - und mit einer Charakteristik, die den Sinn und Ernst der scheinbaren „Frivolisierung“ hervorhebt -, gestrichen haben. Sollte dies aber selbst nicht der Fall sein und der Herr Költzsch mehr aus der Schale geschwätzt haben als dort gelehrt wurde, so protestiert der Textautor gegen das, was Sie tatsächlich unternommen haben und was Sie zugeben, also vor allem einmal gegen die Weglassung der von ihm „eingefügten Verherrlichung Offenbachs“. Wenn Sie „in größter Ehrfurcht vor seiner wundervollen Arbeit“ sich ans Werk gemacht haben, so hätte diese Ehrfurcht Sie davon abhalten müssen, sich an der Arbeit zu vergreifen - durch Eingriffe wie durch Zurückgriffe -, und mindestens, falls Sie schon eine Lust dazu angewandelt hat, zu einer Anfrage beim Autor bestimmen müssen (deren Beantwortung freilich negativ ausgefallen wäre). Die „Krankheitsepidemie“ im Personal, die Sie neben den künstlerischen Motiven zu Ihrer Entlastung heranziehen, ist gewiß ein bedauernder Umstand, vermöchte aber weder die Streichung von Leerläufen und Frivolisierungen zu rechtfertigen, noch die Unterlassung einer Anfrage zu entschuldigen, ob der Autor damit auch einverstanden sei. Wenn Ihnen Herr Karl Kraus „in so wundervoller Weise in Berlin“ etwas „suggestiert“ hat, so müßte man wohl annehmen, daß auch der Respekt vor seinem Verfügungsrecht über sein geistiges Gut dazu gehöre (falls schon in anderen Fällen mit dem Autorrecht umgesprungen werden dürfte), und daß Ihre Willkür zumindest ein schlechter Beweis der Dankbarkeit für die Mühe sei, deren sich Herr Karl Kraus in Berlin tatsächlich unterzogen hat, um Ihnen das Verständnis für Werk und Bearbeitung zu suggerieren. Wenn Sie „nur wissen“, daß Sie „textlich selbstverständlich nichts geändert haben“, so wissen Sie das Gegenteil von dem, was Sie wissen. Sollten Sie es aber wider erwarten doch noch immer nicht wissen, so können Sie nicht allein durch die Fußnoten des Herrn Költzsch, sondern auch durch Ihr eigenes Bekenntnis erfahren, daß Sie Teile des Gesangstextes gestrichen haben. Aber Sie bleiben dabei, daß Sie textlich selbstverständlich nichts gestrichen, „sondern“ sich „nur im Laufe der letzten Arbeiten zu einigen Kürzungen“ entschlossen haben, „weil sich die Aufführung sonst sehr in die Länge gezogen hätte; das Werk ist sowieso



6. April 1932

erheblich lang ..." Das Werk ist kurz wie der Wahn, mit solchem Hin und Her von Leugnen und Gestehen in einem Satz, mit solcher Miene der verfolgten Unschuld, die einem deutschen Schlachtbericht gleichsieht, vor Herrn Karl Kraus bestehen zu können. (Auch dieser Vergleich weist auf die Fortsetzung: daß die Neu' lang ist.) Sie kommen noch mit dem Abbau im Personal und mit dem Umbau der Szene, alles Dinge, die in der Programmschrift als musikdramatische Motive nicht angeführt sind; es fehlt noch der Aufbau, welcher aber, wie bei jeder kriegerischen Leistung, die Verträge als „Fetzen Papier“ behandelt, nicht lang auf sich warten lassen wird. Ferner weisen Sie darauf hin, daß die Ausführung bei der Premiere „weit über drei Stunden dauerte“ - ein gewis unliebsames Faktum, an dem aber den Textautor keine Schuld trifft, welcher für die Spielweise neudeutscher, also von Natur Offenbach=fremder Ensembles nur die Verantwortung übernimmt, wenn er selbst die Regie führt. Die Premiere also habe so lange gedauert, „trotzdem Sie einige musikalische Kürzungen angebracht hatten und zwar fast durchweg nur durch Weglassen der Reprisen“. Sollte hier nicht zu erkennen gegeben sein, daß Sie dem Übelstand bei den späteren Aufführungen noch durch weitere Kürzungen abgeholfen haben, so wäre doch in dem Nebensatz einer Verteidigung abermals das Geständnis textlicher Eingriffe abgelegt. Dann gelangen Sie aber zu einem Hauptsatz: von der „einzigen, erheblichen Änderung, zu der Sie sich schweren Herzens entschlossen haben“, der des Schlusses. Nun möchte man schon glauben, daß Sie endlich den Sinn des Telegramms unseres Rechtsanwalts verstehen. Aber Sie haben da ein letztes Motiv, von dessen Eindruck Sie sich alles versprechen: im Ruhrgebiet hat man über die Offenbach=Renaissance gespöttelt. Hauptsächlich aus diesem Grund, mehr noch als aus den künstlerischen, technischen und physischen Gründen oder wegen der Frivolität, haben Sie die Verherrlichung Offenbachs, Musik und Text, ausgemerzt. Was folgt daraus? „Jedenfalls glaube ich, mich völlig von jeder Verballhornung freigehalten zu haben.“ Herr Karl Kraus wieder glaubt, daß es da vor allem auf seinen Glauben ankomme, den er jedenfalls einer solchen Rechtfertigung versagen muß.

Nun haben Sie in einem Brief an die Universal=Edition bei der Sie sich darüber beklagen, daß Sie von Herrn Kraus „überhaupt keine Antwort bekommen haben“ - hier ist sie - ausgesprochen, daß



2a 33

Ihnen „die Angelegenheit mit Herrn Kraus gelinde gesagt unbegreiflich“ ist. Wenn er Ihnen etwas gelinde sagen sollte, so wäre es, daß er Ihr Vorgehen, selbst gemessen mit dem Maß der Theaterüblichkeit für ungeheuerlich, Ihre Rechtfertigung für absurd hält und an den von Ihnen gleich wieder zugegebenen „Eingriffen in das Ganze, die mit größter Liebe geschehen sind“, weniger die Liebe als die Eingriffe bemerkenswert findet. Er würde es vorziehen, daß Sie die Liebe an Autoren wenden, die in Erwartung von Tantiemen sich die Eingriffe gefallen lassen, und hätte gar nichts dagegen, daß Sie Streichungen aus welchen Gründen immer in der „Blume von Hawaii“ vornehmen, welche sich ja in Ihrem Repertoire vorfindet und deren Spieldauer von 19.30 bis 23 Uhr angegeben ist. Sie verlangen, Herr Karl Kraus solle Ihnen eine Kenntnis der „Madame l'Archiduc“ - die sich nicht so voll entfalten darf - „als Musiker und auf Grund Ihres Namens zutrauen“. Er verlangt, daß Sie ihm die Kenntnis seines Werkes selbst ohne Beziehung zu seinem Namen zutrauen. Wenn Sie, wie Sie auch der Universal-Edition versichern, für ihn und für Offenbach „glühende Liebe“ empfinden, so müssen wir Ihnen mit allem Dank des Herrn Kraus wiederholt sagen, daß dieses Gefühl eine Anfrage bei dem Autor und Schützer Offenbach gerechtfertigt hätte: ob ihm Ihre Eingriffe erwünscht seien; den Versuch einer Vergewisserung, die doch auch gegenüber jedem Autor am Platze wäre, mit dem Sie weniger sympathisieren. In diesem zweiten Schreiben setzen Sie die Entschuldigung einer Willkür, deren Feststellung Ihnen gelinde gesagt unbegreiflich ist, zu dem Gestandnis fort, daß Sie „durch^{die} Krankheit des sehr nervösen Erzherzogs gezwungen waren, Kürzungen vorzunehmen. Also offenbar auch im Dialog, da ja der Erzherzog in der Musik fast nur sein Original-Entree hat! Wenn Sie anführen, der scharfe Angriff verletze Sie, weil Sie in Ihrer Hingabe für das Werk so weit gegangen seien, durch fünf Wochen selbst den Erzherzog zu spielen, so wird zur Würdigung dieses Opfers lediglich in Frage kommen, ob Sie den Erzherzog gut gespielt haben - die originale und etwas widerspruchsvolle Art Ihrer Verantwortung zeigt, daß Ihnen die Kugel liegt -, aber keinesfalls könnte dieses Opfer Kürzungen rechtfertigen, die für Ihren Vorgänger durchgeführt wurden, oder gar als Ersatz für die Apotheose auf Offenbach in Betracht kommen. Wozu Sie sich „auf Grund eines juristischen Paragraphen nachträglich entschließen“, wird nicht so sehr in Ihr Ermessen gestellt sein, wie in das des Textautors, dessen Recht Sie verletzt haben. Er verlangt volle Wiederherstellung des Werkes, und zwar bis zu jener Gestalt des Textes und Notentextes, die er der Universal-Edition überlassen hat. Diese wird gezwungen sein, die Restituierung des schon von ihr selbst verun-



III.

23

6. April 1932

stalteten Notentextes von den Theatern, denen sie das Werk in dieser Form ausgeliefert hat, zu verlangen.

Wir hoffen, daß diese Erklärung ausreichen wird, Ihnen den Sinn des Telegramms unseres Rechtsanwalts verständlich zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS.

Rekomm.



173.46 - 173.52.

Abschrift.

Rechtsanwalt

Dr. Gustav Scheu

I. Opernring nr. 3. P/W

Wien, am 3. Mai 1902.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Betrifft: Universal-Edition-Kraus:

Ihr Schreiben vom 30. April l. J. habe ich erhalten und wende mich unter Einem an meine Mandantin wegen Bekanntgabe der Modalitäten, unter denen die Auflösung des Vertrages stattzufinden hätte.

Auf den übrigen Inhalt Ihres Schreibens heute einzugehen, ist daher für mich kein Anlass.

Nur das eine möchte ich richtigstellen, dass ich in meinem telefonischen Gespräch mit Ihnen wohl der Anschauung Ausdruck gegeben habe, dass die Universal-Edition die Stücke überhaupt nicht angebracht hätte, wenn sie die Klausel hineingenommen hätte, dass absolut jede noch so geringfügige Aenderung untersagt sei. Hingegen habe ich nicht eine Bemerkung des Inhaltes gemacht, dass dies der Grund sei, weshalb die Universal-Edition die Bestimmung, es seien Aenderungen im Text und an der Musik nur mit Zustimmung des Herrn Karl Kraus zulässig, in den Vertrag mit den Bühnen nicht aufgenommen habe. Ich habe keinerlei Kenntnis darüber, warum die gewünschte Bestimmung nicht in der von Herrn Karl Kraus vielleicht erwarteten Form in den Vertrag aufgenommen wurde. Ich war daher auch nicht in der Lage, die Gründe für die Nicht-



aufnahme jener Klausel in den Vertrag anzugeben. Ich habe lediglich meiner V e r m u t u n g Ausdruck gegeben, dass vidleicht deswegen die Bestimmung in den Vertrag nicht aufgenommen wurde, weil sonst die Stücke unanbringlich gewesen wären.

Es ist daher auch Ihre Schlussfolgerung, dass die Universal-Edition bewusst und in der Hoffnung, Herr Kraus werde " ihr nicht darauf kommen ", den Vertrag nicht erfüllt habe, eine absolut unzutreffende. Eine solche Schlussfolgerung wäre auch schon deswegen verfehlt, weil ja der Autor auch dann gegen Entstellungen seines Werkes geschützt ist, wenn eine solche Klausel im Vertrag nicht enthalten ist.

Was das Intermezzo mit Ihrer Kanzleibeamtin betrifft, von dem Sie am Schlusse Ihres Briefes mir Mitteilung machen, so bin ich überzeugt, dass Herr Dr. Heinsheimer es gewiss ferne gelegen ist, ihr Fräulein unwirsch zu behandeln. Es liegt gar nicht in der Tonart der Universal-Edition, in der durchwegs hochgebildete und kultivierte Personen tätig sind, sich gegen Angestellte oder gar gegen die Kanzlei eines Vertragspartners unhöflich zu benehmen.

Ich hoffe Ihnen in wenigen Tagen eine meritorische Antwort zukommen lassen zu können und zeichne

mit kollegialer Hochachtung

Dr. Scheu m. p.

Herrn Dr. Oskar Samek,
Rechtsanwalt in
Wien I., Schottenring Nr. 14.



Durchschlag.

9. Mai 1932.

Dr. S/Pa.

Betrifft: Kraus-Universal-Edition.

Herrn

Dr. Gustav S c h e u,
Rechtsanwalt

W i e n 1..

Opernring Nr. 3.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach Rücksprache mit Herrn Karl Kraus erwidere ich das Folgende auf Ihr Schreiben vom 3. Mai: Ihre telephonische Bemerkung, die ihm wie mir in durchaus zutreffender Weise den Grund für die Nichtaufnahme der Klausel, also für die Verletzung des Vertrags, zu bezeichnen schien, mag keiner informativen Kenntnis des Falles entsprungen sein, sondern nur einer Vermutung, wird sich aber nach Rücksprache mit Ihrer Klientin als die einzig in Betracht kommende sachliche Begründung für deren Vorgehen herausstellen. Es ist ganz so, wie Sie telephonisch gesagt haben und nunmehr brieflich wiederholen, dass die Universal-Edition "die Stücke überhaupt nicht angebracht hätte, wenn sie die Klausel hineingenommen hätte". Dass Sie, als Sie diese den Nagel auf den Kopf treffende Bemerkung machten, darüber noch nicht informiert waren, dass dies tatsächlich der Grund sei, nimmt Herr Karl Kraus gerne zur Kenntnis. Dagegen wendet er sich nunmehr gegen Ihre Bemerkung, die "gewünschte Bestimmung" sei "nicht in der von Herrn Karl Kraus vielleicht erwarteten Form in den Vertrag aufgenommen" worden. Sie ist in gar keiner Form, sie ist überhaupt nicht aufgenommen worden, und dies eben kann keinen anderen Grund haben, als den von Ihnen als so



berechtigte Vermutung ausgesprochen. Sie gehen da durchaus nicht in die Irre, Wieso "daher" auch meine Schlussfolgerung, dass die Universal-Edition bewusst und in der Hoffnung, Herr Kraus werde ihr nicht darauf kommen, den Vertrag nicht erfüllt habe, "eine absolut unzutreffende" sein soll, ist weder Herrn Kraus noch mir verständlich. Unabhängig davon, ob Ihre Äusserung bloss einer Vermutung oder einem Wissen zuzuschreiben war, bleiben wir dabei, dass die Universal-Edition bewusst und in der Hoffnung, Herr Kraus werde ihr nicht darauf kommen, den Vertrag nicht erfüllt hat. Wir verstehen auch nicht, wieso "eine solche Schlussfolgerung" -die gar keine ist, sondern eine Behauptung-, "auch schon deswegen verfehlt wäre, weil ja der Autor auch dann gegen Entstellungen seines Werkes geschützt ist, wenn eine solche Klausel im Vertrag nicht enthalten ist". Besser geschützt wäre er ohne Zweifel, wenn sie darin enthalten wäre, ~~die Universal-Edition hat aber auch den~~ Schutz, der nach Ihrer Rechtsansicht ~~an~~ demies gegeben ist, in keiner Weise betätigt.

Was das Intermezzo mit meiner Kanzleibeamtin betrifft, so scheint mir der von Ihnen gebrachte Hinweis auf den Umstand, dass in der Universal-Edition durchwegs hochgebildete und kultivierte Personen tätig sind, in keiner Weise der mir bekannten Wahrheitsliebe meiner Kanzleibeamtin zu widersprechen, die, mag Herrn Dr. Heinsheimer auch jede Absicht ferne gelegen sein, sie unwirsch zu behandeln, dabei bleibt, dass Herr Dr. Heinsheimer sie unwirsch behandelt hat.

Mit kollegialer Hochachtung

Dr. Samek m. p.



Abschrift.

Rechtsanwalt
Dr. Gustav Scheu
Wien I., Opernring 3.

Wien, 9. Mai 1932.

P/P.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Betrifft: Universal-Edition-Kraus.

Mit Beziehung auf Ihr Schreiben vom 30. April und mein Antwortschreiben vom 3. Mai bin ich nunmehr in der Lage, Ihnen Folgendes wegen Auflösung des Vertrages unpräjudizierlich vorzuschlagen.

1.) Die Verträge "Archiduc" und "Vert-Vert" werden storniert.

2.) Hinsichtlich "Perichole" wird ebenfalls von der Universal-Edition und Herrn Karl Kraus die Stornierung angestrebt, doch ist es hier notwendig, erst die juristischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Stornierung ohne Verletzung Rechte Dritter erfolgen könne.

Solange die Stornierung bezüglich "Perichole" nicht erfolgt ist, wird die Universal Edition in alle eventuell neu zu schliessenden Bühnenvertriebsverträge die Klausel aufnehmen, dass keinerlei Änderungen ohne Zustimmung des Herrn Karl Kraus vorgenommen werden dürfen.

Die Universal Edition glaubt, dass in etwa drei Monaten, also bis etwa Ende August, die juristischen Voraussetzungen für eine Stornierung auch dieses Vertrages von ihr geschaffen werden können. Bis dahin soll die Frage der Stornierung in suspenso belassen werden.

3.) Herr Karl Kraus und Herr Franz Mittler er-



klären, dass sie nach Durchführung der Stornierung aller drei Verträge keine wie immer gearteten Ansprüche an die Universal Edition zu stellen haben. Ebenso erklärt die Universal Edition, dass sie nach Durchführung der Stornierung der drei Verträge keine wie immer gearteten Ansprüche an die Herren Karl Kraus und Franz Mittler zu stellen habe.

Im Vorstehenden sind die Grundzüge des Ueberkommens des zu schliessenden Vergleiches enthalten. Ich wiederhole, dass von einer vorsätzlichen oder auch nur fahrlässigen Nichteinhaltung des Vertrages auf Seiten meiner Klientin keine Rede sein kann. Die Einfügung der von Herrn Karl Kraus gewünschten Klausel in die Verträge mit den Bühnen ist mit Rücksicht auf die Kartellverträge, wodurch den Bühnen Veränderungen an den ihnen zur Aufführung überlassenen Werken untersagt sind, überflüssig, würde aber nach meiner Ueberzeugung die meisten Bühnen davon abhalten, überhaupt Aufführungsverträge abzuschliessen.

Ich bedauere, dass im gegenwärtigen Momente die Sache noch nicht definitiv zur Lösung gebracht werden kann, glaube aber, dass die oben dargestellten Grundzüge geeignet sind, diese Lösung in absehbarer Zeit, vielleicht noch früher als dies oben angenommen wurde, herbeizuführen.

Die Vergleichspunkte können natürlich nur alle einheitlich angenommen oder abgelehnt werden.

Ihrer Rückäusserung entgegensehend zeichnet
mit kollegialer Hochachtung

Dr. Scheu m. p.

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Oskar Samek,
Wien I., Schottenring 14.



DR. OSKAR SAMEK

RECHTSANWALT

Wien, I. Schottenring 14

Postsparkassen-Konto 189.055

Telephon Nr. U 28-2-62

Dr. S/Fa.

Wien, am 12. Mai 1932.

Betrifft: Kraus-Universal-Edition.

Herrn

Karl Kraus

Prag.

Palace Hotel.

Sehr verehrter Herr Kraus !

Heute hat in meiner Abwesenheit Herr Dr. Gustav Scheu telephonisch angerufen und Frau Fantner das Folgende mitgeteilt:

Die Universal-Edition sei bereit, neue Abschlüsse für "Merichole" nur mit der Klausel zu machen, dass keine Aenderungen ohne Ihre Zustimmung vorgenommen werden dürfen und dass Sie an der Inszenierung teilzunehmen haben. Sie erkläre sich auch bereit, keine neuen Abschlüsse zu machen, ohne dass der Vertrag vorher Ihnen und mir vorgelegt wird, damit wir Wünsche bezüglich allfälliger anderer Klauseln äussern können. Wir sollen Gelegenheit haben, vor den Vertragsabschlüssen den Vertragsinhalt nach unseren Wünschen zu bestimmen, so dass die Universal-Edition nur solche Verträge den Bühnen vorlegen werde, die von Ihnen respektive von mir genehmigt sind.

Herr Dr. Scheu knüpfte daran die Bemerkung, dass er und Dr. Heinsheimer glauben, dass Sie vielleicht unter solchen Umständen von dem Wunsche, die Verträge zu stornieren, absehen werden, weil ja die Universal-Edition Ihren Wünschen in Bezug auf den Vertragsinhalt vollkommen entsprechen wolle.

Da Herr Dr. Scheu Frau Fantner mitteilte, dass



er heute nachmittags nicht zu erreichen sei, bringe ich Ihnen diese von Frau Fantner ins Stenogramm aufgenommene Mitteilung Dris.Scheu zur Kenntnis, ohne die Möglichkeit zu haben, mir den Inhalt von ihm nocheinmal persönlich bestätigen zu lassen. Im allgemeinen dürfte er ja richtig sein, obwohl es mir nicht ganz wahrscheinlich vorkommt, dass Dr.Scheu und Dr.Heinsheimer glauben, dass Sie ohne weiters jetzt von dem Wunsch der Stornierung der Verträge absehen werden. Dazu erscheint mir denn doch die an den Tag gelegte Reue zu klein.

Ich zeichne mit besten Grüßen und dem Ausdruck

der Verehrung

Ihr ergebener

Stamz



20. Mai 1932

Herrn Dr. Oskar Samak

Wien I.
Schottenring 14

Hochgeehrter Herr Doktor!

Sie hatten die Freundlichkeit, Herrn Karl Kraus zwei Äußerungen des Rechtsvertreters der Universal-Edition, die die Auflösung der Verträge betreffen, zu übermitteln. Die erste, eine Zuschrift vom 9. Mai, erklärt das Einverständnis mit der Stornierung der Verträge „Madame l'Archiduc“ und „Vert=Vert“ wie das Bestreben nach einer Stornierung des Vertrags „Perichole“, für die aber „erst die juristischen Voraussetzungen geschaffen werden“ müßten. Die Bedenken bezüglich dieser angeblichen Notwendigkeit haben Sie bereits zerstreut, wie auch Ihre eigenen Bedenken gegen den Plan geltend gemacht, bis zur Stornierung neue Bühnenverträge wegen „Perichole“ abzuschließen, in die jene Klausel nun tatsächlich „aufgenommen“ werden soll, von der sich die Universal-Edition bisher so wenig versprochen hat, weil auch ohne sie bekanntlich u. s. w. Es kann selbstverständlich keine Rede davon sein, daß Herr Karl Kraus, welche Ansicht die Universal-Edition immer bezüglich einer Schwierigkeit haben mag, auch den Vertrag „Perichole“ zu stornieren, ohne Protest und Prozeß zulassen sollte, daß sie weitere Bühnenverträge, ob mit oder ohne Klausel, abschließt. Die Bemerkung, die der Rechtsvertreter zu diesem Punkte macht: „Ich wiederhole, daß von einer vorsätzlichen oder auch nur fahrlässigen Nichteinhaltung des Vertrages auf Seiten meiner Klientin keine Rede sein kann“, scheint Herrn Karl Kraus durchaus mit der anwaltlichen Pflicht in Übereinstimmung. Interessant ist nur, wie die Begründung des weder vorsätzlichen noch fahrlässigen, aber immerhin nachweisbaren Vertragsbruches der Universal-Edition diese geradezu als das Vorbild der Vertragstreue erscheinen läßt. „Die Einfügung der von Herrn Karl Kraus gewünschten Klausel“ - also nicht etwa die Durchführung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, der die vereinbarte Klausel enthielt - wurde von der Universal-Edition ^{nicht nur} als „überflüssig“ erkannt (ohne daß sie von dieser Erkenntnis dem Vertragsteilnehmer vor der Entdeckung der Nichteinfügung unterrichtet hätte), sondern mußte



von ihr geradezu als störend empfunden werden, denn sie würde - nach Überzeugung des Rechtsvertreters, die sich aber ganz sicher mit der der Universal-Edition deckt - „die meisten Bühnen davon abhalten, überhaupt Aufführungsverträge abzuschließen“. Wenn man nun also auch vermuten könnte, daß eine vorsätzliche Nichteinhaltung des Vertrages betätigt wurde, so war es doch ein Vorsatz, der einer weisen Voraussicht entsprach. Herr Karl Kraus, der den Autor dieser Rechtfertigung als einen honorigen Mann kennt, möchte annehmen, daß er sich ihrer Konsequenz für die Beurteilung seiner Klientin nicht ganz bewußt war. Der Rechtsvertreter der Universal-Edition ist gewiß weit davon entfernt, Dinge wie die Erschleichung eines Vertrags zu billigen und die Verheimlichung des Umstandes, daß er in einem wesentlichen Punkte verletzt sei, als Basis eines fortgesetzten persönlichen Verkehrs gelten zu lassen. Herr Karl Kraus ist überzeugt, daß der Rechtsvertreter der Universal-Edition in die Materie noch nicht eingedrungen ist. Auf die Eröffnung, daß die Vergleichspunkte „nur alle einheitlich angenommen oder abgelehnt werden können“, würde er erwidern, daß er sie einheitlich ablehnt.

Nun aber haben Sie, sehr geehrter Herr Doktor, am 12. Mai eine telephonische Äußerung des Rechtsvertreters der Universal-Edition übernommen, die einen wesentlich anders gearteten Vorschlag enthält. Die Universal-Edition sei nicht nur bereit, in neue Bühnenverträge über „Perichole“ die bisher nicht aufgenommene Klausel aufzunehmen, sondern auch die Bedingung, daß Herr Karl Kraus „an der Inszenierung teilzunehmen habe“. Mehr als das: jeder Vertrag solle vorgelegt werden, damit Herr Karl Kraus Gelegenheit habe, „Wünsche bezüglich allfälliger anderer Klauseln zu äußern“. Sowohl der Herr Rechtsvertreter wie die Klientin verknüpfen mit diesem Angebot den Glauben, „daß Herr Kraus unter solchen Umständen von dem Wunsche, die Verträge zu stornieren, absehen werde“. Herr Karl Kraus erwidert darauf: Dem Glauben des Herrn Rechtsvertreters möchte er nicht nahe-treten, weil er überzeugt ist, daß dieser Glaube die optima fides ist, mit der er der Sache seiner Klientin gegenübersteht. Was aber den Glauben der Universal-Edition betrifft, so teilt Herr Kraus ihn nicht nur nicht, sondern er fühlt sich im höchsten Maß angewidert durch die Überschätzung eines Dranges nach Inszenierung, der ja der menschlichen Natur innewohnen mag, wie durch eine Übertreibung des Optimismus, die schon an Zudringlichkeit grenzt. Er gibt der Ansicht Ausdruck, daß der so oft zurückgewiesene Versuch einer Blüdmacherei



20. Mai 1932

am untauglichsten Objekt, das sich der Universal-Edition im weiten Umkreis ihrer Autorenbeziehungen darbietet, schließlich einmal eine durch das Taktgefühl gebotene Schranke finden müßte. Es ist doch aber auch innerhalb der primitivsten logischen Voraussetzungen schwer erträglich, sich vorstellen zu sollen, ^{daß} die Universal-Edition einerseits - mit dem Recht des Geschäftemachers - auf dem Standpunkt steht, die eine Klausel hatte die Anbringung der Stücke verhindert, und andererseits jede nur mögliche Klausel aufnehmen will nebst der Bedingung der Inszenierung, von der allein sie nachweislich weiß, daß keine Bühne sich auf dergleichen einließe. Es ist - weit über die so berechnete Vermutung des Anwalts hinaus - nachweisbar, daß die Universal-Edition die vermiste Klausel als das Hindernis für den Verkauf der Stücke bezeichnet hat, und es soll nun glaubhaft sein, daß sie in der Absicht dieses Verkauf's jede nur beliebige Klausel und Bedingung aufnehmen wolle. In Wahrheit handelt es sich aber hier um eine ganz andere - auch mit einem Fremdwort zu bezeichnende - List als jene, die bei der Unterschlagung der einen Klausel am Werke war. Damals sollte tatsächlich der Verkauf gesichert werden. Jetzt, bei Anbringung aller nur beliebigen Klauseln - zu der es selbstverständlich nie kommen würde, weil keine Bühne auch nur auf eine eingeht - geht es nicht um den Gewinn, sondern um die Ehre. Die Universal-Edition hofft, Herrn Kraus durch Erfüllung sämtlicher Wünsche bis zu dem ihn verzehrenden nach einer Inszenierung bei einer schwachen Seite zu packen und ihrem Bedürfnis nach Erhaltung eines „Prestiges“, das durch sein Widerstreben leiden könnte, geneigt zu machen. Keine einzige Bühne wird die so verklausulierte „Perichole“ annehmen, aber es wird nicht Schuld der Universal-Edition gewesen sein, die das Beste gewollt hat, und alles ist in Ordnung.

Wir bitten Sie im Namen des Herrn Karl Kraus, dem Rechtsvertreter der Universal-Edition mitzuteilen, daß deren Prestige zu den letzten seiner Sorgen gehört; zu den ersten seine Ablehnung jeder Verbindung mit der Universal-Edition. Daß er zu ihrer Fortsetzung sich höchstens durch gerichtliches Urteil zwingen ließe. Und daß ein solches herbeigeführt werden soll, wenn die Universal-Edition nicht binnen drei Tagen erklärt, daß sie ohne jede weitere



erhandlung bereit sei, sämtliche Verträge, also die ganze Be-
handlung des Herrn Karl Kraus zu ihr, zu stornieren.

Mit dem Ausdruck der

vorzüglichsten Hochachtung
ergebenst

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS.



RECHTSANWALT
R. GUSTAV SCHEU

Wien, 27. Mai 1932

WIEN
I., OPERNRING 3 (HEINRICHSHOF)
ELEF. B 23-0-38 POSTSP.-KTO. 85.108

TELEGRAMME: SCHEURIES
P/P.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Betrifft: Universal-Edition A.G. - Karl Kraus.

Mit Beziehung auf Ihr Schreiben vom 21. ds. und unsere telefonische Besprechung bitte ich Sie, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Ueber Verlangen Ihres Mandanten Herrn Karl Kraus erklärt sich meine Mandantin die Universal-Edition A.G. damit einverstanden, dass die zwischen der Universal-Edition A.G. und Herrn Karl Kraus bestehenden Verträge mit heutigem Tage als aufgelöst zu gelten haben.

Voraussetzung der Wirksamkeit dieser Erklärung ist, dass Herr Franz Mittler binnen 8 Tagen, das ist bis 4. Juni, zu meinen Händen die Erklärung abgibt, dass er mit dieser Auflösung einverstanden ist.

Soweit noch aus bestehenden Bühnenaufführungsverträgen Tantiemen bei meiner Mandantin eingehen sollten, werden dieselben ordnungsmässig, im Sinne der bisher bestehenden Abmachungen, mit Herrn Karl Kraus verrechnet.

Es kann sich hier nur um die Städte Prag, Düsseldorf und Stettin handeln. Das Stadttheater in Essen hat das Material

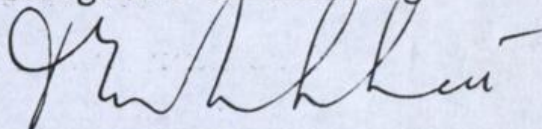


bereits zurückgeschickt, sodass dort keine weiteren Auf-
führungen mehr stattfinden können. Mit Mannheim besteht ein
Bühnenaufführungsvertrag über "Perichole". Ueber Verlangen
des Herrn Karl Kraus ist meine Mandantin bereit, Unterhand-
lungen mit Mannheim einzuleiten, um diesen Bühnenaufführungs-
vertrag zur Stornierung zu bringen.

Sollte eine Stornierung nicht gewünscht werden oder
nicht erlangbar sein, so wird meine Mandantin die eingehenden
Tantièmen sowie alle anderen eingegangenen Tantièmen mit Herrn
Karl Kraus verrechnen. Mit Rücksicht auf diese Erklärungen
meiner Mandantin sehe ich davon ab, zu den Ausführungen des
Schreibens, welches Ihr Herr Mandant unter dem 20. Mai an Sie
gerichtet hat, Stellung zu nehmen.

Ihrer Rückäusserung entgegensehend zeichnet mit

kollegialer Hochachtung



Herrn Rechtsanwalt
Dr. Oskar Samek,
Wien, I., Schottenring 14..

roh

Kraus-Universal-Verlag

27. MAI 1932



31. Mai 1932

herrn Dr. Oskar Samek

Wien I.
Schottenring 14

Hochgeehrter Herr Doktor!

Wir danken Ihnen für die freundliche Übermittlung des Schreibens, das der Rechtsvertreter der Universal-Edition am 27. Mai an Sie gerichtet hat und worin er mitteilt, das diese auf Verlangen des Herrn Karl Kraus sich mit der Auflösung der Verträge einverstanden erklärt. In diesem Schreiben wird auch mitgeteilt, das mit dem Theater in Mannheim ein Aufführungsvertrag über „Perichole“ bestehe. Die Universal-Edition sei bereit, Unterhandlungen einzuleiten, um diesen Vertrag zu stornieren; „sollte eine Stornierung nicht gewünscht werden oder nicht erlangbar sein“, so werde die Universal-Edition die eingehenden Tantiemen verrechnen. Zu diesem Punkt ist zu bemerken, das von der ersten Eventualität (einer nicht gewünschten Stornierung) natürlich im Ernst nicht die Rede sein könnte, das Herr Karl Kraus den denkbar größten Wert darauf legt, das die Stornierung erfolge, und den Unterhandlungen, die die Universal-Edition einzuleiten sich bereit erklärt, volles Gelingen wünscht.

Mit wiederholtem Dank und dem Ausdruck der
vorzüglichsten Hochachtung

Verlag „DIE FACKEL“
als Verwalter der Vorlesungen
KARL KRAUS.



Hei/Fi.

Wien, am 15. April 1932.

An den

Verlag der „Fackel“,

W i e n III.,
- - - - -

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen ein
uns soeben von der Direktion der Essener Städtischen
Bühnen ~~eingekommenes~~ Schreiben, in welchem die Absetzung
von „Madame L'Archiduc“ vom Spielplan mitgeteilt wird.

Hochachtungsvoll

